

JAHRESFINANZBERICHT AG 2020



RHÖN-KLINIKUM
AKTIENGESELLSCHAFT

LAGEBERICHT	1
BILANZ.....	40
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	42
ANHANG.....	43
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	69
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	70

LAGEBERICHT

1 GRUNDLAGEN DER RHÖN-KLINIKUM AG

1.1 ÜBERBLICK

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland.

Der RHÖN-KLINIKUM AG obliegt als Obergesellschaft des Klinikkonzerns in diesem Rahmen die Führung aller zum Konzern gehörenden Klinik-, MVZ-, Service-, Grundbesitz- und Vorratsgesellschaften. Neben der Verwaltung der einzelnen Beteiligungen übernimmt die RHÖN-KLINIKUM AG die zentrale Finanzierungsfunktion für alle Konzerntöchter sowie die Beratung in zentralen Sachfragen, insbesondere auf den Gebieten der Datenverarbeitung und des Tarifwesens.

Der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wird mit 750 Betten der Versorgungsstufe II mit den Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Herzchirurgie, HNO, Innere Medizin (inkl. Palliativstation), Neurochirurgie, Neurologie sowie acht Plätzen Hämodialyse im Krankenhausplan des Freistaats Bayern geführt. Des Weiteren stehen 236 Betten Akutpsychosomatik sowie 20 tagesklinische Plätze für die Behandlung psychosomatischer Patienten zur Verfügung. In den Kliniken für kardiologische, handchirurgische und neurologische Rehabilitation werden gemäß dem Belegungsvertrag mit dem Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Versorgungsvertrag nach 111 SGB V mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen 268 Betten zur Rehabilitation vorgehalten.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt somit in 2020 über 1.282 Betten (VJ. 1.290) und bietet Diagnostik sowie Behandlung in den Bereichen der Kardiologie, Herz-, Gefäß-, Hand-, Fußchirurgie, allgemeine Innere Medizin, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie inkl. Schulterchirurgie und Endoprothetik, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Hämodialyse, Palliativmedizin Neurochirurgie, Neurologie und Psychosomatik an.

1.2 ZUKUNFT DER RHÖN-KLINIKUM AG

2020 war ein Jahr tiefgreifender gesellschaftlicher Entwicklungen sowie wegweisender Entscheidungen für die RHÖN-KLINIKUM AG. Hierbei standen der Umgang mit der COVID-19-Pandemie und die Übernahme des Unternehmens durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Fokus.

Die Ausbreitung des Corona-Virus forderte und fordert unseren Klinikkonzern in erheblichem Umfang. An unseren fünf Klinikstandorten der Universitätsmedizin und der Maximal- und Schwerpunktversorgung betreuten und betreuen wir viele Patienten mit COVID-19. Wir kümmerten uns oft über viele Wochen, ja sogar Monate, mit aller Hingabe und Empathie um sie. Bei allen mussten wir die Sicherstellung der zusätzlichen strengen Schutzmaßnahmen gewährleisten.

Wegen der Pandemie war bei unseren Kliniken 2020 nicht nur die Auslastung deutlich reduziert, auch mussten elektive Eingriffe und nicht dringende Behandlungen aufgeschoben werden, um Betten für COVID-19-Patienten freizuhalten bzw. neue, verschärfte (Hygiene-) Vorgaben umzusetzen. Gleichzeitig stieg aber der Personal- und Sachbedarf u.a. für die umfangreichen Hygieneschutzmaßnahmen massiv an.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist absehbar, dass die anhaltende Pandemielage die Kliniken auch 2021 weiterhin stark belasten wird. Zwar geht die Zahl der Corona-Infektionen in Deutschland momentan zurück, aber in den Krankenhäusern kann von einer medizinischen oder auch wirtschaftlichen Entspannung noch keine Rede sein. Vielmehr sehen sich mehr Kliniken als je zuvor mit einer unsicheren Perspektive konfrontiert.

ZWEI GROßE PLAYER – EIN GEMEINSAMES ZIEL

Mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und der RHÖN-KLINIKUM AG rücken zwei innovative Konzerne mit einer Mission zusammen. Die Partnerschaft, die im Juli durch das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot an die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgreich abgeschlossen wurde, ermöglicht dem Verbund eine neue Position der Stärke. Gemeinsam werden beide Partner zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung entwickeln und vorantreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Dabei werden sie sich gegenseitig auf allen Ebenen strategisch ergänzen und im Verbund agieren – ein herausragender Mehrwert, gerade aufgrund der sich verschärfenden regulatorischen und demografischen Rahmenbedingungen in der Krankenhausbranche.

Unter einem gemeinsamen Dach ergeben sich beste Voraussetzungen, den Herausforderungen der Branche zu trotzen und die Größenvorteile der Gruppe für jedes einzelne Klinikum optimal zu nutzen. Hierbei stehen neben den anvisierten Skaleneffekten in den Bereichen Einkauf und IT unter anderem auch die Optimierungen im Bereich der medizinischen Abläufe und Prozesse im gemeinsamen Fokus.

Dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) – dem drittgrößten Universitätsklinikum in Deutschland – kommt in dieser Partnerschaft eine besondere Schlüsselrolle zu. Die RHÖN-KLINIKUM AG steht bereits heute mit ihren fünf Standorten der Maximal- und Schwerpunktversorgung für exzellente Medizin mit direkter Anbindung an die beiden Unikliniken und deren Forschungseinrichtungen. Diese Stärke gilt es auch in Zukunft zu nutzen – zum Wohle der Patienten und Mitarbeitenden an allen Standorten der Asklepios-Gruppe.

UNTERNEHMENSLEITBILD

Das gesamte Tun und Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG als Gesundheitsdienstleister folgt dem ethischen Prinzip „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir getan werde, und unterlasse nichts, was du wünschst, dass es dir getan würde.“ Kompetenz und Wissen, Nähe und Menschlichkeit, Verantwortung und Integrität prägen es.

Dieses Leitbild gibt den Rahmen für Regeln und Richtlinien vor und gewährleistet das ethisch einwandfreie Handeln im Unternehmen. Die Bereiche Chancen- und Risikomanagement, Compliance, Corporate Governance sowie Qualitätsmanagement richten sich danach und bilden die zentralen Instrumente.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die RHÖN-KLINIKUM AG bekennt sich zu nachhaltigem Engagement – als Gesundheitsversorger, als Arbeitgeber und als Unternehmen. Unser Erfolg ist dabei für uns immer untrennbar mit medizinischer, ökologischer und sozialer Verantwortung verbunden.

Im Corporate Social Responsibility Bericht (CSR-Bericht) berichten wir über unser gesellschaftliches Engagement. Im Bericht enthalten ist der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht (NFB) gemäß §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB. Die RHÖN-KLINIKUM AG erfüllt damit ihre Berichtsanforderungen gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) auf Gesellschaftsebene und auf Konzernebene.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln, eine exzellente medizinische und therapeutische Versorgung sowie Pflege gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz am Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren.

Indem wir exzellente Medizin und Wirtschaftlichkeit verbinden, sichern wir die Zukunft der sozialen Gesundheitsversorgung in Deutschland – denn ein gesundes Krankenhaus bleibt auch morgen bestehen, als Versorger, als Arbeitgeber und als Unternehmen der Region gleichermaßen. In unserem starken Gesundheitsnetzwerk mit direktem Anschluss an die Universitätsmedizin fördern wir gezielt den fachlichen Austausch unserer Mediziner und in der Pflege. Mit diesem Wissenstransfer bringen wir Spitzenmedizin in die Fläche und sichern auch in ländlichen Regionen den Anschluss an den medizinischen Fortschritt.

b) Umwelt schützen

Zum Wohl unserer Patienten und unser aller Lebensqualität trägt eine intakte Umwelt bei. Umweltschutz und der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser gehören für uns untrennbar zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Als ein moderner Klinikkonzern setzen wir auf innovative Technologien in der Gebäudetechnik, fördern die Entwicklung neuer Standards bei der Energieversorgung und investieren an allen Standorten in nachhaltige, energiesparende Technik.

c) Mitarbeiter fördern und binden

Als einer der größten privaten Gesundheitsversorger in Deutschland und attraktiver Arbeitgeber mit 18.449 Mitarbeitenden ist die RHÖN-KLINIKUM AG auf exzellentes Personal angewiesen. Nur dank ihnen können wir eine überdurchschnittliche medizinische Versorgung auf dem aktuellen Stand der Forschung anbieten.

Die Aus- und Weiterbildung hat dabei einen hohen Stellenwert. Wir treten frühzeitig mit Studierenden der Medizin in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden beispielsweise in pflegerischen, medizinischen oder auch kaufmännischen Berufen aus. Wir fördern gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern.

Vielfältige Personalentwicklungs- und -fördermaßnahmen sowie zahlreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie machen das Unternehmen überregional zu einem interessanten Arbeitgeber und Ausbilder.

Zu weiterführenden Informationen zum Punkt Corporate Social Responsibility wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website www.rhoen-klinikum-ag.com/geschaeftsbericht veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.3 ZIELE UND STRATEGIEN

Mit der Übernahme der RHÖN-KLINIKUM AG durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA rücken zwei innovative Konzerne mit einer Mission zusammen. Gemeinsam ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Gerade vor dem Hintergrund der sich verschärfenden regulatorischen und demografischen Rahmenbedingungen in der Krankenhausbranche werden wir uns gegenseitig auf allen Ebenen strategisch ergänzen und im Verbund agieren. Unter dem gemeinsamen Dach mit Asklepios haben wir die besten Voraussetzungen, den Herausforderungen unserer Branche zu trotzen und die Größenvorteile der Gruppe für jedes einzelne Klinikum und Krankenhaus bestmöglich zu nutzen. Beide Unternehmen eint die Mission, gemeinsam zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Diese Stärke nutzen wir – zum Wohle der Patienten und Mitarbeitenden – an allen Standorten des Verbunds.

Hierbei stehen neben den anvisierten Skaleneffekten u. a. in den Bereichen Einkauf, Krankenhausinformationssysteme und Entlassmanagement unter anderem auch weitere Optimierungen im Bereich der medizinischen Abläufe und Prozesse zum Wohle unserer Patienten im gemeinsamen Fokus.

Wir haben das Ziel, neue Wege zu gehen und den Anspruch, den Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut am notwendigen Umbau des Gesundheitswesens und an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten.

Um die Versorgung der Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektoren-übergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, beschäftigen wir uns auch mit innovativen Vergütungs- und Versorgungsmodellen. So ist es unser gemeinsames Ziel mit Asklepios, das sogenannte Capitation-Modell weiterzuentwickeln sowie die Schwerpunktversorgung und Prävention für Herz- und Kreislauferkrankungen auszubauen. Beim Capitation-Modell handelt es sich um eine pauschalierte Vergütungsform, bei der ein Teil der Versicherungsrisiken auf die Leistungs-

erbringer übergeht, die damit in einer Region eine Mitverantwortung übernehmen und im Gegenzug eine größere Gestaltungsfreiheit und eine pauschale Vergütung pro versicherter Person erhalten. Die Vergütungspauschale deckt dabei die Betreuung über einen bestimmten Zeitraum hinweg vollständig ab. Wir sind überzeugt, dass bei einem Umstieg auf ein solches Modell sowohl die Prävention als auch die Effizienz der Behandlungen in den Vordergrund rücken.

Wir haben uns bereits seit längerer Zeit sehr intensiv mit dem jeweiligen regionalen Wettbewerbsumfeld und dem jeweiligen medizinischen Leistungsportfolio auseinandergesetzt. Aus dieser Analyse haben wir eine Reihe konkreter organisatorischer, technischer und personeller Maßnahmenpakete abgeleitet, die konsequent weiterhin umgesetzt werden. In einem weiteren Schritt werden wir die Effizienzpotenziale bei OP-, Betten-, Verweildauer- und Entlassmanagement sowie innerhalb der Verwaltung prüfen.

Wir werden gemeinsam mit Asklepios insbesondere die Digitalisierung unserer Häuser und der gesamten Krankenhauslandschaft vorantreiben und so unsere Position als Vorreiter im digitalen Gesundheitswesen weiter ausbauen.

Unsere Ziele sind weiterhin ambitioniert und stellen die RHÖN-KLINIKUM AG und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor mannigfaltige Herausforderungen. Wir befinden uns mitten im Transformationsprozess hin zur Umsetzung unserer Vision „RHÖN 2023“. Unsere Strategie und Identität als eigenständiges Unternehmen im neuen Verbund mit Asklepios wird sich schrittweise weiterentwickeln, das Zusammengehörigkeitsgefühl und unsere Netzwerke werden weiter wachsen. Zudem entwickeln sich neue Perspektiven für uns als Arbeitgeber. Wir sind sehr gut aufgestellt und können unseren bestehenden und künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Arbeitsplatz in einem spannenden Umfeld mit attraktiven Rahmenbedingungen bieten. Menschen aus über 70 Nationen sind für RHÖN tätig. Sie arbeiten tagtäglich im Team zusammen und leisten eine hervorragende Arbeit. Dabei werden wir sie unterstützen – sei es durch eine wertschätzende Führungs- und Vertrauenskultur in den Kliniken oder durch Angebote für eine bessere Work-Life-Balance. So führen wir ein gemeinsames Vorteilsprogramm für Mitarbeitende und ein „Employee Assistance Program“ (EAP) bei der RHÖN-KLINIKUM AG ein, um Mitarbeitenden bei der Bewältigung von beruflichen oder privaten Herausforderungen zu helfen.

Zum 1. September 2020 hat die RHÖN-KLINIKUM AG 51 % der Anteile an der Medgate Deutschland GmbH an den Mitgesellschafter, die Medgate Holding AG, übertragen. Beide Vertragsparteien stimmen miteinander überein, dass Telemedizin künftig eine unabdingbare Komponente in der medizinischen Versorgung darstellen wird und sowohl aus der medizinischen Sicht als auch aus der ökonomischen Perspektive eine sinnvolle Ergänzung der stationären und ambulanten Leistungserbringung darstellt. Gleichzeitig ist die RHÖN-KLINIKUM AG mit der Medgate Holding AG übereingekommen, dass die grundlegende Zusammenarbeit keiner starren Grenzen einer juristischen Person bedarf, so dass die Medgate Deutschland GmbH seit September 2020 zum Konzern der Medgate Holding AG gehört.

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird sich weiterhin im Bereich der Telemedizin engagieren. Hierbei wird die RHÖN-KLINIKUM AG neben bestehenden sonstigen Kooperationen auch Kooperationsmöglichkeiten mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA prüfen.

1.4 STEUERUNGSSYSTEM

Die Leitung und Steuerung des RHÖN-KLINIKUM Konzerns erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert. Das Zielsystem definiert steuerungsrelevante Kennzahlen wie Umsatzerlöse und EBITDA sowie Kennzahlen für die Qualität und das Wachstum der medizinischen Leistungen und den Konzerngewinn. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen.

Wir sind der Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse wichtige Faktoren für die Steigerung unseres Unternehmenswerts sind.

Die Bewertungsrelationen sind Kennzahlen zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patienten erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Die Bewertungsrelation ist damit ein Maß für den medizinischen Schweregrad eines Behandlungsfalls und auch für den Kostenaufwand. Multipliziert man die Bewertungsrelationen mit dem Landesbasisfallwert, erhält man den wesentlichen Betrag, den ein Kostenträger (Krankenkasse) an ein Krankenhaus für einen stationären Behandlungsfall zahlen muss. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Auch wenn der Anteil der ambulanten Umsätze am steuerungsrelevanten Gesamtumsatz zunehmend steigt, repräsentieren die stationären Umsatzerlöse immer noch den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Konsolidierungseffekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Das EBITDA beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen weiteren wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar. Unser Ziel ist es, über das Geschäftsjahr hinweg EBITDA-Margen zu erzielen, die entsprechend der Ausrichtung der einzelnen Kliniken zu den attraktivsten des Krankenhausmarkts zählen. Diese sind definiert als Quotient aus EBITDA und den Umsatzerlösen.

Für die Messung und Steuerung der Ertragskraft auf Konzernebene wird der Konzerngewinn nach Steuern verwendet. Diese Größe hat den bedeutendsten Einfluss auf das für die Kapitalmarktkommunikation verwendete Ergebnis je Aktie.

Das Ziel des Managements beim Umgang mit Eigenkapital und Fremdkapital ist die strikte Verfolgung einer Fristenkongruenz (horizontale Bilanzstruktur) von Mittelherkunft und Mittelverwendung. Langfristig gebundenes Vermögen soll langfristig finanziert sein. Zur langfristigen Mittelherkunft zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Posten Eigenkapital und langfristige Schulden. Diese Kennzahl soll mindestens 100 % betragen. Obwohl der Konzern bei einer Personalkostenquote von über 50 % häu-

fig der Dienstleistungsbranche zugerechnet wird, ist das Geschäftsmodell langfristig ausgerichtet und initial investitionsgetrieben.

Beim Einsatz von Fremdkapital orientieren wir uns zur Risikominimierung an nachfolgender Steuerungsgröße: Es wird angestrebt, den Quotienten aus Nettofinanzverschuldung (diese entspricht den Finanzschulden abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) und EBITDA auf maximal das 3,5-Fache zu begrenzen.

Neben den finanziellen Kennzahlen für das Wachstum der Leistungen nutzen wir weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Patientenbefragungen, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt.

1.5 QUALITÄT

Jeder Patient hat Anspruch auf die bestmögliche medizinische Versorgung – an jedem Tag, rund um die Uhr. Das ist die zentrale Leitlinie des medizinischen Qualitätsmanagements und der medizinischen Leistungserbringung der RHÖN-KLINIKUM AG. Hier folgen wir strikt einem ganzheitlichen Ansatz: Klinisches Risikomanagement, Medizincontrolling und Krankenhaushygiene sind hierbei die wichtigsten Elemente. Aufgrund des regelmäßigen Austauschs der thematisch verwandten Disziplinen mit dem „klassischen“ Qualitätsmanagement entsteht so ein stabiles und tragfähiges System – das Qualitätskonzept der RHÖN-KLINIKUM AG.

Umfassende Transparenz gewähren dafür unsere Qualitätsberichte. Die konsequente Veröffentlichung der Ergebnisse gibt Patienten, Angehörigen, der einweisenden Ärzteschaft und Krankenkassen die Möglichkeit, sich umfassend über die Behandlungsqualität unserer Kliniken zu informieren.

Das Unternehmen versteht Qualitätsmanagement als Daueraufgabe, der wir uns bewusst und gern stellen. Unser kontinuierlicher Anspruch ist, die Qualität der Versorgung weiter zu steigern. Daran lassen wir uns messen.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.6 MEDIZINISCHE FORSCHUNG UND TRANSFER IN DIE PRAXIS

Der kontinuierliche Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag ist für die exzellente Gesundheitsversorgung der RHÖN-KLINIKUM AG wichtig. Unsere Kliniken sind in nationalen und internationalen Forschungsverbänden und -projekten tätig und profitieren von der engen Vernetzung mit den zum Unternehmen gehörenden Universitätskliniken in Gießen und Marburg. Diese unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang auf hochschulmedizinische Forschungsergebnisse ermöglicht es, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die medizinische Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Unsere Klinikstandorte pflegen den offenen wissenschaftlichen Dialog – sei es als Ausrichter von medizinischen Konferenzen, als Partner an klinischen Studien und internationalen Forschungsprojekten, als universitäre Lehrbeauftragte oder als Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen für die Ärzteschaft.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.7 COMPLIANCE

Das Handeln im Einklang mit Gesetzen und unternehmensweiten ethischen Maßstäben, die Compliance, ist für die RHÖN-KLINIKUM AG von zentraler Bedeutung und dient damit dem Wohle unserer Patienten. Wir verfügen über ein umfassendes Compliance-Management-System, in dem die Grundsätze und Regeln eines fairen Miteinanders und einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung festgelegt sind.

Um die praktische Umsetzung dieses Compliance-Management-Systems zu erleichtern, haben wir einen für alle Mitarbeitenden verbindlichen Verhaltenskodex und eine Verfahrensempfehlung. Sie befähigen jeden Mitarbeitenden, die Unternehmensziele im Einklang mit unseren Wertvorstellungen zu verfolgen.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.8 CORPORATE GOVERNANCE

GEZEICHNETES KAPITAL

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können – bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen. Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach § 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2020 folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/ Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

JAHRESABSCHLUSS, KOMMUNIKATION MIT AKTIONÄREN UND ANALYSTEN

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- sowie für den Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Jahresabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen von telefonischen Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2020 zu elf Sitzungen (2019: fünf Sitzungen) zusammen. Im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2020 fanden Neuwahlen zum Aufsichtsrat statt, bei denen acht Mitglieder der Anteilseigner zur Wahl standen. In den Aufsichtsrat gewählt wurden Frau Dr. Julia Dannath-Schuh, Herr Prof. Dr. Gerhard Ehninger, Frau Irmtraut Gürkan, Herr Kai Hankeln, Herr Dr. Jan Liersch, Frau Nicole Mooljee Damani, Frau Christine Reißner sowie Herr Hafid Rifi. Herr Dr. Jan Liersch wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Die Neuwahl der acht Arbeitnehmervertreter fand am 22. Juli 2020 statt. Hierbei wurden Herr Peter Berghöfer, Frau Regina Dickey, Herr Peter Ducke, Herr Prof. Dr. Leopold Eberhart, Herr Dr. Martin Mandewirth, Herr Dr. Thomas Pillukat, Herr Oliver Salomon und Herr Georg Schulze mit Wirkung zum 19. August 2020 in den Aufsichtsrat gewählt. Eine Veränderung im Aufsichtsrat hat sich nach Ende des Geschäftsjahres 2020 ergeben: Herr Prof. Dr. Gerhard Ehninger hat der Gesellschaft Mitte Dezember 2020 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niederlegt. Er ist damit zum 15. Januar 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat daher bereits im Januar 2021 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlos-

sen, Herrn Marco Walker, COO der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA Hamburg und Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG zur Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Ehninger für die verbleibende Amtszeit vorzuschlagen. Der Antrag des Vorstands der Gesellschaft an das Amtsgericht Schweinfurt, Herrn Marco Walker bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu bestellen, erfolgte am 11. Februar 2021. Die fünfjährige Amtsperiode des Aufsichtsrats endet mit Schluss der Hauptversammlung, in der über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen wird. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden sollen, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sind. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2020 zu 31,3 % aus Frauen und zu 68,7 % aus Männern zusammen. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen vorgesehen. Bis 5. November 2020 bestanden sieben ständige Ausschüsse: der Vermittlungsausschuss, der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss, der Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Compliance und Kommunikation als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG und der Nominierungs- sowie der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Seit dem 5. November 2020 bestehen sechs ständige Ausschüsse: der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111a AktG („Related-Party-Ausschuss“) als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter und der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Zusammenarbeit beider Organe bestehen Geschäftsordnungen, in denen unter anderem die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Innerhalb des Vorstands hat Herr Stephan Holzinger (Vorstandsvorsitzender) sein Vorstandsmandat und alle weiteren Ämter am 22. Juni 2020 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat der einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsdienstvertrags von Herrn Stephan Holzinger zum 30. September 2020 zugestimmt. Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG hat am 10. August 2020 Herrn Dr. Christian Höftberger mit Wirkung zum 15. August 2020 und Herrn Dr. Stefan Stranz mit Wirkung zum 1. September 2020 neu in den Vorstand berufen. Herr Dr. Christian Höftberger wurde vom Aufsichtsrat am 5. November 2020 zum neuen Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wurden entsprechend angepasst.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2020 aus vier Mitgliedern: Herr Dr. Christian Höftberger (CEO), Herr Prof. Dr. Bernd Griewing (CMO), Herr Dr. Stefan Stranz (CFO) und Herr Dr. Gunther K. Weiß (COO).

VERGÜTUNGSBERICHT

Im Vergütungsbericht sind die Grundsätze, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG angewendet werden, zusammengefasst. Außerdem werden Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge sowie Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats erläutert.

Im Jahr 2020 setzt sich die Vergütung des Vorstands aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus fixen Komponenten. Die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand werden im Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG individualisiert tabellarisch aufgeführt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus mehreren Vergütungsbestandteilen zusammen. Im Einzelnen besteht die Vergütung aus dem Grundgehalt, der Tantieme, Nebenleistungen (Sachbezüge) und im Falle von einzelnen Vorstandsmitgliedern einer bedingten Altersvorsorgeleistung.

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist das Plenum des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig.

WESENTLICHER INHALT DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DES VORSTANDS

Bei der Darstellung der Vergütungssysteme wird bei der RHÖN-KLINIKUM AG zwischen den Vorstandsdiensverträgen unterschieden, die vor und nach der Übernahme der RHÖN-KLINIKUM AG durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA abgeschlossen wurden.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für die Dienstverträge von Herrn Prof. Griewing und Herrn Dr. Weiß sowie für das unterjährig ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herrn Holzinger und beruhen auf den vom Aufsichtsrat festgelegten und für diese Vorstandsmitglieder anwendbaren Vergütungsleitlinien:

Gemäß den Vergütungsleitlinien sind bei Festlegung und Überprüfung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat die Kriterien für die Angemessenheit und Üblichkeit sowie die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage und der Erfolg des Unternehmens zu beachten. Weiterhin sollen die Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne besonderen Grund übersteigen. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, wird der Aufsichtsrat die Gesamtbezüge nach Maßgabe des § 87 Abs. 2 AktG herabsetzen, wenn die Weitergewährung der Gesamtbezüge unbillig wäre.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsbezogenen Komponente sowie aus kurzfristigen und langfristigen Anreizwirkungen. Der erfolgsunabhängige Teil setzt sich aus dem Grundgehalt und den Nebenleistungen zusammen, die erfolgsbezogene Komponente umfasst eine Tantieme. Es gibt Regelungen zu einer Mindestvergütung und zur Begrenzung der Gesamtvergütung (Cap), die bei unvorhergesehenen Ergebnisentwicklungen ausgleichend wirken sollen. Grundlage für die bedingten Altersvorsorgeleistungen ist stets die Jahresvergütung zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Somit stehen diese Leistungen unter dem Einfluss der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten des Vergütungssystems.

Das Grundgehalt beträgt in der Regel 192 Tsd. € p. a. und wird als leistungsunabhängige Vergütung in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, wobei diese im Wesentlichen aus dem nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für private Dienstwagennutzung, den Versicherungsprämien für eine Unfallversicherung, Umzugskosten sowie der D&O-Versicherung bestehen. Die Dienstwagennutzung und die Versicherungsprämien zur Unfallversicherung sind vom einzelnen Vorstandsmitglied als Vergütungsbestandteil zu versteuern. Grundsätzlich stehen sie allen Vorstandsmitgliedern in gleicher Weise zu; die Höhe variiert je nach der persönlichen Situation.

Die erfolgsbezogene Komponente der Vergütung stellt die Tantieme dar. Als mehrjährige oder einjährige Bemessungsgrundlage für ihre Höhe dient die Entwicklung des Konzernergebnisses nach Minderheitenanteilen gemäß den jeweils geltenden IFRS als Bezugsgröße. Sollte das Konzernergebnis durch außerordentliche Entwicklungen beeinflusst worden sein, wird deren einmalige Auswirkung eliminiert. Die Berechnung der Tantieme passt sich an die geänderten Gegebenheiten des Konzerns an. Die Bemessungsgrundlage der Tantieme ergibt sich aus dem Durchschnitt der Konzernergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre, die mit den Faktoren 3, 2 und 1 gewichtet werden. Das zeitlich am weitesten in der Vergangenheit liegende Konzernergebnis wird mit dem geringsten Faktor gewichtet. Die Bemessungsgrundlage des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Holzinger ermittelte sich aus dem Konzernergebnis des Jahres abzüglich eines fest definierten Sockelbetrags. Als Konzernergebnis wird das Konzernergebnis nach Minderheitenanteilen gemäß den jeweils geltenden IFRS herangezogen. Sollte das Konzernergebnis durch außerordentliche Entwicklungen beeinflusst worden sein, kann deren einmalige Auswirkung eliminiert werden. Der Tantiemesatz wird individuell für jedes Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festgelegt. Berücksichtigt werden dabei Leistung, Aufgaben und Anzahl der Amtsperioden.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ab dem Geschäftsjahr 2016 eine garantierte Jahresgesamtvergütung (Summe aus Grundgehalt und Tantieme) von mindestens 600 Tsd. €. Die Obergrenzen (Cap) sind jeweils individuell und im Lagebericht dargestellt. Die garantierte Jahresgesamtvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten als Vorschuss ausbezahlt. Es gilt grundsätzlich, dass Mindestvergütung und Obergrenze für den Vorstandsvorsitzenden bis zum 2,5-Fachen und für seinen ständigen Vertreter und den Finanzvorstand bis zum Doppelten dieser Beträge festgesetzt werden können. Der Vorstandsvorsitzende hat bei einem Kontrollwechsel auf Ebene der RHÖN-KLINIKUM AG das Recht, binnen vier Monaten mit einer definierten Abfindung die Vorstandstätigkeit niederzulegen und den Dienstvertrag zu kündigen.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds, ohne dass in dessen Person ein wichtiger Grund vorliegt, oder verstirbt das Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit, so erhält das Vorstandsmitglied (bzw. erhalten im Todesfall seine Erben) eine Altersvorsorgeleistung in Form einer Einmalzahlung. Für jedes volle Jahr der Tätigkeit als Vorstandsmitglied beträgt diese das 0,125-Fache der Jahresbezüge (Jahresgrundgehalt zuzüglich Tantieme) für das Kalenderjahr des Ausscheidens bzw. des Todesfalls – maximal das 1,5-Fache dieser letzten Bezüge, aber mindestens das 1,5-Fache der Durchschnittsvergütung während der Vertragslaufzeit für die Dauer der Vorstandstätigkeit. Die Altersvorsorgeleistung ist sechs Monate nach Ablauf desjenigen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig, in dem der Dienstvertrag endet oder das Vorstandsmitglied verstorben ist. In der Regel entfällt die Gewährung

der Altersvorsorgeleistung, wenn ein Vorstandsmitglied von sich aus den Dienstvertrag vor Erreichung des 60. Lebensjahres aus einem Grund kündigt, den die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, oder ihn nicht verlängert, obwohl es das Angebot für eine Verlängerung erhalten hat.

Wird einem Vorstandsmitglied, das seine Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig beendet hat, eine Abfindung zugestanden, so darf die Summe dieser Leistung inklusive der Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Pensionszusagen, Kredite und ähnliche Leistungen werden Vorstandsmitgliedern derzeit nicht gewährt.

Für die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Vorstandsdienstverträge von Herrn Dr. Höftberger und Herrn Dr. Stranz gelten folgende Regelungen:

Die Vergütung von Herrn Dr. Höftberger und Herrn Dr. Stranz besteht aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsbezogenen Komponente. Die erfolgsunabhängige Komponente besteht aus einem festen Jahresgehalt in Höhe von 500 Tsd. € (Grundgehalt). Zusätzlich zum vereinbarten Grundgehalt erhalten Herr Dr. Höftberger und Herr Dr. Stranz eine leistungsabhängige variable Vergütung (Tantieme/Bonus) auf Basis der jährlich abzuschließenden Jahreszielvereinbarung. Die maximale Tantieme/Bonus beträgt derzeit und bis zu einer Änderung der Bonushöhe 250 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2020 wird die variable Vergütung aufgrund der unterjährig abgeschlossenen Verträge pro rata temporis gewährt. Die Gesamtvergütung ist jeweils auf 750 Tsd. € p.a. begrenzt.

Zusätzlich erhalten Herr Dr. Höftberger und Herr Dr. Stranz Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, wobei diese im Wesentlichen aus dem nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für private Dienstwagennutzung, den Versicherungsprämien für eine Unfallversicherung, Umzugskosten sowie der D&O-Versicherung bestehen. Die Dienstwagennutzung und die Versicherungsprämien zur Unfallversicherung sind von ihnen als Vergütungsbestandteil zu versteuern. Grundsätzlich stehen sie Herrn Dr. Höftberger und Herrn Dr. Stranz in gleicher Weise zu; die Höhe variiert je nach der persönlichen Situation.

Im Falle einer vorzeitigen Abberufung vor Ablauf der Dauer der Vorstandsbestellung sind Herr Dr. Höftberger und Herr Dr. Stranz jeweils berechtigt, ihren Dienstvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Monats zu kündigen, der auf die Abberufung folgt. In einem solchen Fall stehen ihnen 80 % der Gesamtvergütung zu, die sie bei Fortführung des Vertrags bis zu dessen vertragsmäßigem Ende noch erhalten hätten, es sei denn, die Abberufung erfolgte wirksam aus einem zu vertretenden wichtigen Grund. Die Abfindung beträgt jedoch höchstens das Doppelte einer Jahresgesamtvergütung, wobei auf die Höhe der Jahresgesamtvergütung des vor der Beendigung abgelaufenen Geschäftsjahres oder des bei Beendigung laufenden Geschäftsjahres abzustellen ist, je nachdem, welche Jahresgesamtvergütung niedriger ist.

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Bezüge der amtierenden Mitglieder des Vorstands auf insgesamt 2,7 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €). Davon entfielen 0,8 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) auf erfolgsunabhängige Komponenten und 1,9 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) auf variable Bestandteile. Die Rückstellung für Ansprüche auf Altersvorsorgeleistungen des amtierenden Vorstands nach HGB zum 31. Dezember 2020

belief sich auf 1,1 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €). Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder, die zum Bilanzstichtag nicht mehr im Amt waren, bzw. ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2020 3,3 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen im Einzelnen auf:

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Christian Höftberger (Vorstandsvorsitzender ab 5. November 2020; Mitglied des Vorstands ab 15. August 2020)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 (Min.) Tsd. €	2020 (Max.) Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	188	0	188	188	188	0
Nebenleistungen	21	0	21	21	21	0
Summe	209	0	209	209	209	0
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	94	0	0	94	0	0
Gesamtbezüge	304	0	209	304	209	0

Amtierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Bernd Griewing (Mitglied des Vorstands)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 (Min.) Tsd. €	2020 (Max.) Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	192	192	192	192	192	192
Nebenleistungen	12	12	12	12	12	12
Summe	204	204	204	204	204	204
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	1.008	1.008	1.008	1.308	1.008	1.008
Gesamtbezüge	1.212	1.212	1.212	1.512	1.212	1.212
Versorgungsaufwand ¹	165	157	165	165	0	0
Gesamtvergütung	1.377	1.369	1.377	1.677	1.212	1.212

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands ab 1. September 2020)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 (Min.) Tsd. €	2020 (Max.) Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	167	0	167	167	167	0
Nebenleistungen	14	0	14	14	14	0
Summe	181	0	181	181	181	0
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	83	0	0	83	0	0
Gesamtbezüge	264	0	181	264	181	0

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther K. Weiß (Mitglied des Vorstands ab 1. Mai 2018)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020	2019	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	192	192	192	192	192	192
Nebenleistungen	17	13	17	17	17	13
Summe	209	205	209	209	209	205
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	708	708	708	1.308	708	708
Gesamtbezüge	917	913	917	1.517	917	913
Versorgungsaufwand ¹	130	121	130	130	0	0
Gesamtvergütung	1.047	1.034	1.047	1.647	917	913

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Stephan Holzinger (Vorstandsvorsitzender bis 16. Juni 2020; Mitglied des Vorstands bis 22. Juni 2020; Dienstverhältnis bis 30. September 2020)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020	2019	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	1.350	1.800	1.350	1.350	1.350	1.800
Nebenleistungen	8	16	8	8	8	16
Summe	1.358	1.816	1.358	1.358	1.358	1.816
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	0	0	0	1.000	0	0
Gesamtbezüge	1.358	1.816	1.358	2.358	1.358	1.816
Versorgungsaufwand ¹	63	249	63	63	825	0
Abfindungsleistungen	1.872	0	1.872	1.872	1.872	0
Gesamtvergütung	3.293	2.065	3.293	4.293	4.055	1.816

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Für die Leistungen, die Herrn Prof. Griewing und Herrn Dr. Weiß nach Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung	Veränderung	Rückstellung	Nominalbetrag bei Vertrags- ablauf ¹
	Stand	Altersvorsor- geleistungen	Stand	
	31.12.2019	Tsd. €	31.12.2020	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Im Geschäftsjahr amtierende Vorstandsmitglieder				
Stephan Holzinger		701	-701	0
Prof. Dr. Bernd Griewing		617	155	772
Dr. Gunther K. Weiß		196	107	303
Gesamt		1.514	-439	1.075

¹Anspruch nach planmäßigem Auslaufen des Vorstandsvertrags der amtierenden Vorstandsmitglieder auf Basis der Bezüge.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Rahmen der in der ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 19. August 2020 beschlossenen Satzungsänderungen wurde u. a. eine Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats verabschiedet. Die betreffende Satzungsänderung ist kurz nach der Hauptversammlung am 24. August 2020 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam geworden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung geregelt. Im Folgenden wird zunächst die auf Basis der alten Satzungsfassung geltende Vergütung und im Anschluss die auf Basis der neuen Satzungsfassung geltende Vergütung dargestellt. Die quantitativen Angaben in den an die Ausführungen anschließenden Tabellen beinhalten kumulative Angaben für das Gesamtjahr 2020.

1. Vergütung des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG auf Basis von § 14 der Satzung a. F.:

Die Vergütung ist leistungsbezogen und berücksichtigt den Zeitaufwand, die Aufgaben und die funktional übernommene Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich zusammen aus einer fixen Grundvergütung, einem fixen Sitzungsgeld sowie einem Anteil an der jährlichen fixen Gesamtvergütung.

Die fixe Grundvergütung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr 40 Tsd. €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den dreifachen, die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten den doppelten Betrag der fixen Grundvergütung. Bei der fixen Grundvergütung ist ein Anteil von 20 Tsd. € von der Teilnahme an den Plenumsitzungen und an der Hauptversammlung abhängig. Für jede Nichtteilnahme vermindert sich dieser Anteil um ein Fünftel.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats, eines Ausschusses und einer Hauptversammlung ein fixes Sitzungsgeld in Höhe von 2 Tsd. €. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten den doppelten Betrag des fixen Sitzungsgelds. Die Vorsitzenden von beschließenden Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten ebenfalls den doppelten Betrag, wenn sie nicht zugleich Aufsichtsratsvorsitzender oder stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sind. Ist ein Aufsichtsratsmitglied Vorsitzender mehrerer beschließender Ausschüsse, erhält er den doppelten Betrag nur einmal. Für Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, gilt, dass sie eine im Verhältnis anteilige Vergütung erhalten.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt eine fixe Gesamtvergütung in Höhe von 800 Tsd. € pro Jahr. Die Verteilung dieser fixen Gesamtvergütung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach einer vom Aufsichtsrat erlassenen Vergütungsordnung. Neben der übernommenen Verantwortung durch die Wahrnehmung von besonderen Funktionen werden hierbei insbesondere auch der Zeitaufwand des einzelnen Mitglieds sowie der unterjährige Belastungswechsel der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Sämtliche Auslagen, die Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer werden erstattet. Dem Aufsichts-

ratsvorsitzenden werden der Fahrdienst der Gesellschaft und ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt. Kredite werden Mitgliedern des Aufsichtsrats von der Gesellschaft nicht gewährt.

2. Vergütung des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG auf Basis von § 14 der Satzung n. F.:

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich zusammen aus einer fixen Grundvergütung und einem fixen Sitzungsgeld.

Die fixe Grundvergütung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr 25 Tsd. €. Für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche Vergütung. Diese beträgt für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses 25 Tsd. € und für den Vorsitzenden eines anderen Ausschusses 10 Tsd. €. Die korrespondierende Vergütung für jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses beträgt 5 Tsd. € und für jedes andere Mitglied eines Ausschusses 2,5 Tsd. €.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält anstelle der o. g. Grundvergütung und der Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen eine feste jährliche Vergütung von 75 Tsd. €. Seine Stellvertreter erhalten anstelle der o. g. Grundvergütung und der Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen eine feste jährliche Vergütung von 50 Tsd. €.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Jahres angehört oder jeweils den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses nicht während eines vollen Jahres innegehabt haben, erhalten für jeden angefangenen Kalendermonat ihrer Tätigkeit die Vergütung zeitanteilig. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats, eines Ausschusses und einer Hauptversammlung ein fixes Sitzungsgeld in Höhe von 2 Tsd. € für eine Präsenzsitzung. Für die Zuschaltung im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz beträgt das fixe Sitzungsgeld 1 Tsd. €. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten für von ihnen jeweils geleitete Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung den doppelten Betrag des fixen Sitzungsgeldes.

Sämtliche Auslagen, die Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Die RHÖN-KLINIKUM AG stellt dem Aufsichtsrat ein Büro mit Sekretariat und die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats erforderlichen Personal- und Sachmittel sowie den Fahrdienst der Gesellschaft zur Verfügung.

Kredite werden Mitgliedern des Aufsichtsrats von der Gesellschaft nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Vergütung der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats 1,6 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €). Der Gesamtbetrag im Jahr 2020 entfiel vollständig auf fixe Vergütungsbestandteile.

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

Gesamtbezüge	Gesamt 2020 Tsd. €	Gesamt 2019 Tsd. €
Eugen Münch (bis 19.08.2020)	219	352
Dr. Jan Liersch (ab 03.06.2020)	67	0
Georg Schulze	122	138
Wolfgang Mündel (bis 19.08.2020)	196	296
Hafid Rifi (ab 19.08.2020)	27	0
Dr. Annette Beller (bis 03.06.2020)	83	161
Peter Berghöfer	91	100
Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun (bis 05.06.2019)	0	33
Nicole Mooljee Damani (ab 19.08.2020)	18	0
Dr. Julia Dannath-Schuh (ab 03.06.2020)	40	0
Regina Dickey (ab 19.08.2020)	18	0
Peter Dücke (ab 19.08.2020)	15	0
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart (ab 19.08.2020)	20	0
Prof. Dr. Gerhard Ehniger (bis 15.01.2021)	68	59
Irmtraut Gürkan (ab 19.08.2020)	18	0
Jan Hacker (ab 05.06.2019 bis 19.08.2020)	57	49
Stefan Härtel (bis 19.08.2020)	55	82
Kai Hankeln (ab 19.08.2020)	16	0
Klaus Hanschur (bis 19.08.2020)	50	82
Meike Jäger bis (19.08.2020)	70	100
Dr. med. Martin Mandewirth (ab 19.08.2020)	18	0
Dr. Brigitte Mohn (bis 19.08.2020)	43	54
PD Dr. med. Thomas Pillukat (ab 19.08.2020)	15	0
Christine Reißner	81	100
Oliver Salomon	70	82
Evelin Schiebel (bis 19.08.2020)	57	88
Dr. Katrin Vernau (bis 03.06.2020)	56	92
Natascha Weihs (bis 19.08.2020)	57	80
	1.647	1.948

AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2020 zusammen 0,0 % (Vj. 20,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 20,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

WEITERE VERTRÄGE MIT KONTROLLWECHSELKLAUSEL

Die Unternehmenskaufverträge der von uns akquirierten Kliniken sahen Regelungen vor, wonach unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots für die RHÖN-

KLINIKUM AG eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile gefordert werden kann. Dies galt insbesondere für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 liegen derartige Regelungen nicht vor.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert.

Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/ Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehensvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehensvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

Im Zuge der Übernahme der Mehrheit der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA wurden die oben genannten Kontrollwechselklauseln zeitlich befristet ausgelöst. Mit wenigen Ausnahmen haben die strategischen Finanzierungspartner der RHÖN-KLINIKUM AG ihre Engagements fortgesetzt.

1.9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weiter gehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien und die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik Corporate Governance öffentlich zugänglich ist.

1.10 SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEMÄß § 312 AKTG

Der Vorstand der Gesellschaft hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

2 | WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie massiv eingebrochen. Nach dem Durchschreiten des Tiefpunkts im April hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal zunächst kräftig erholt. Diese konjunkturelle Erholung wurde durch die zweite Corona-Welle im vierten Quartal stark ausgebremst und vorläufig beendet. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2020 nach einer zehnjährigen Zunahme um 5,0 % zurückgegangen. Die Stimmungslage bei den deutschen Unternehmen hat sich verschlechtert. Nach einer leichten Verbesserung von 90,9 Punkten im November 2020 auf 92,1 Punkte im Dezember 2020 hat sich der ifo Geschäftsklimaindex im Januar 2021 auf 90,1 Punkte verschlechtert.

Auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 deutliche Spuren hinterlassen. Die Arbeitslosigkeit ist ebenso kräftig angestiegen wie die Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Dezember 2020 um 21,6 % erhöht. Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2020 auf 5,9 % und blieb gegenüber dem Vormonat stabil. Im Dezember des Vorjahres notierte die Quote bei 4,9 %.

2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gesetzgeber hat auf die COVID-19-Pandemie mit vielfältigen Gesetzen und Verordnungen reagiert. Für die Gesundheitswirtschaft ist insbesondere das Gesetz zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) relevant. Das Gesetz sah diverse Maßnahmen vor, wie z. B. Ausgleichszahlungen von täglich 560,00 € für jedes im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres freie Krankenhausbett und Pauschalbeträge in Höhe von 50.000,00 € für neu geschaffene Intensivbetten, jeweils befristet bis zum Ende des dritten Quartals 2020. Da insbesondere die Ausgleichszahlungen für freie Krankenhausbetten für Kliniken der Schwerpunkt- und Maximalversorgung zur Deckung der laufenden Kosten nicht ausgereicht haben, wurden mit der „Verordnung zur Anpassung der Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung – AusglZAV)“ vom 3. Juli 2020 differenzierte Pauschalen für die Ermittlung von Ausgleichszahlungen von bis zu 760,00 € ab dem 13. Juli 2020 festgelegt. Zur Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten, insbesondere für persönliche Schutzausrüstung, haben Krankenhäuser im Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2020 einen festgelegten Zuschlag pro Patient erhalten. Seit dem 1. Oktober 2020 können grundsätzlich krankenhausespezifische Zuschläge in Höhe der nachgewiesenen Mehrkosten mit den Kostenträgern vereinbart werden.

Mit dem im November 2020 in Kraft getretenen dritten Bevölkerungsschutzgesetz („Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“) werden Krankenhäuser bei der Behandlung von COVID-19-Erkrankten zielgenau unterstützt. Dieses sieht insbesondere eine Fortführung und Modifikation der Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser vor, so z. B.,

dass differenzierte Freihaltepauschalen für jedes im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres freie Krankenhausbett für die Zeit vom 18. November 2020 bis zum 28. Februar 2021 weiter gewährt werden. Diese Freihaltepauschalen erhalten von den Bundesländern bestimmte Krankenhäuser, die die vorgegebenen Versorgungskriterien erfüllen, in Abhängigkeit vom Anteil freier betreibbarer Intensivbetten im jeweiligen Land- oder Stadtkreis und der 7-Tages-Inzidenzen der Neuinfektionen. Im Übrigen werden die Ausgleichszahlungen für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie die Ermächtigung der Rehakliniken zur Krankenhausbehandlung bis 28. Februar 2021 verlängert. Außer Acht gelassen wurden dabei insbesondere die Bedürfnisse der Universitätskliniken und der Maximal- und Schwerpunktversorger, die im besonderen Umfang Patienten mit komplexen Verläufen überregional versorgen. Das Bemessungskriterium der rein landkreisbezogenen Inzidenzwerte verkennt hierbei den Umfang des korrespondierenden Versorgungsauftrags mit großen, überregionalen Einzugsgebieten und ist ein völlig untaugliches Mittel der Bemessung von Ausgleichszahlungen.

Wir appellieren daher weiterhin an die politischen Akteure, nachhaltige Erstattungen für nicht belegbare oder freigehaltene Betten sowie zum Ausgleich der COVID-19 bedingten Mehrkosten zu gewährleisten und die Kliniken von den Bürokratiehürden zu entlasten. Ohne entsprechende Maßnahmen auf der Ebene der Bundes- und der jeweiligen Landespolitik besteht für viele dringend benötigte systemrelevante Kliniken außerhalb des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG ein erhebliches Risiko von Insolvenzen und einer damit einhergehenden Schwächung der unabdingbaren Strukturen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wie auch zur Behandlung der Nicht-COVID-19-Patienten.

Der Grundgedanke der Begrenzung der Ausgleichszahlungen auf die Kernphase der Pandemie ist in seinen Ansätzen zunächst richtig, verkennt jedoch die Schwierigkeiten der sogenannten anschließenden Anlaufphase im Übergang zur neuen Normalität der Krankenhausbetriebe. Kein Klinikum, erst recht nicht die hoch spezialisierten Universitätskliniken, Schwerpunkt- und Maximalversorger, werden trotz bestehender Fixkosten das Patientenaufkommen und damit einhergehend die Umsatzerlöse innerhalb von wenigen Wochen auf das Vorkrisenniveau zurückführen können. Dafür werden stets mehrere Monate erforderlich sein. Auch in dieser Zeit muss die Liquiditätslage der Krankenhäuser sichergestellt werden. Dies zu tun, ist Aufgabe der verantwortlichen Bundes- und Landespolitiker.

Im September 2020 wurde das „Krankenhauszukunftsgesetz“ (KHZG) verabschiedet. Dieses sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken, die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen sowie Prämienzahlungen an Beschäftigte, die durch die Versorgung von mit dem Coronavirus infizierten Patienten besonders belastet waren, vor.

Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die darin vorgesehenen Investitionen reichen jedoch nicht aus, um den in der RWI-Studie „Krankenhäuser in privater Trägerschaft 2018“ dargestellten Investitionsstau von bis zu 3 Mrd. € p. a. für alle Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken) zu beseitigen. Nicht zuletzt deshalb bekräftigen wir auch unsere Forderung nach einer nachhaltigen Ausweitung der Investitionsförderung. Bund, Länder und Kommunen müssen dabei unabhängig von föderalen Zuständigkeiten einen neuen Weg zur sachgerechten Investitionsförderung des Gesundheitswesens definieren. Hierbei müssen die bisherigen fördermittelrelevanten Trennungen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich abgeschafft und damit überwunden werden.

2.3 GESCHÄFTSVERLAUF

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war besonders durch die Übernahme der RHÖN-KLINIKUM AG durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und die COVID-19-Pandemie geprägt.

Das Zahlenwerk des Geschäftsjahres 2020 ist nur bedingt mit dem Vorjahreszeitraum vergleichbar. Einerseits sind im Vorjahreszeitraum einmalige positive Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen für rechtliche und steuerliche Risiken in Höhe von 39,2 Mio. € sowie einmalige aufwandserhöhende Effekte aus aktienbasierten Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder in Form von virtuellen Aktien in Höhe von 1,0 Mio. € enthalten. Andererseits sind in den Kennzahlen des Geschäftsjahres 2020 transaktionsbedingte Aufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. € sowie einmalige Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € im Zusammenhang mit der Aufhebung des Dienstvertrages des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden enthalten. Dem Leistungsrückgang stehen Erlöse infolge der COVID-19-Gesetzgebung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. € gegenüber. Weitere Abweichungen ergeben sich aus der ab dem Geschäftsjahr 2020 geltenden Pflegeregulierung.

2.3.2 Leistungsentwicklung

Durch die Corona-Pandemie sind die Leistungszahlen 2020 mit den Leistungszahlen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar. Die Vergleichsangaben des Vorjahres wurden im Bereich der Bewertungsrelationen um den ab dem 1. Januar 2020 ausgegliederten Pflegeanteil bereinigt.

Wir haben im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 65.999 Patienten (Vj. 74.355 Patienten) behandelt. Der Rückgang von 8.356 Patienten entfällt mit 5.476 Patienten auf den vollstationären Bereich, mit 137 Patienten auf den teilstationären Bereich, mit 1.049 Patienten auf die vor- und nachstationären Bereiche sowie mit 1.694 Patienten auf den ambulanten Bereich. Die erbrachten Leistungen, repräsentiert durch die Bewertungsrelationen (BWR), sind im Geschäftsjahr 2020 um 2.064 BWR von 40.748 BWR auf 38.684 BWR gesunken.

Im psychosomatischen Leistungsspektrum des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wurden im Jahr 2020 55.082 PEPP-BWR (Vj. 74.164) erbracht.

Die durchschnittliche Verweildauer steigt im Akut-Bereich von 9,1 auf 9,4 Tage. Im Rehabilitationsbereich verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer von 22,6 auf 22,1 Tage.

Die Auslastung im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt lag in 2020 bei 69,5 % (Vj. 80,6 %).

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RHÖN-KLINIKUM AG verbesserten sich im Geschäftsjahr 2020 um 14,3 Mio. € bzw. 5,5 % auf 273,3 Mio. €. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2020 sind Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung von 22,4 Mio. € enthalten. Sie betreffen im

Wesentlichen Erstattungen für freigehaltene Bettenkapazitäten. Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich im Geschäftsjahr 2020 vermindert: Während wir im Vorjahr eine Bestandsmehrung von 1,3 Mio. € zu verzeichnen hatten, weisen die unfertigen Leistungen in 2020 eine Bestandsminderung in Höhe von 1,2 Mio. € auf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 36,8 Mio. € auf 8,5 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahreszeitraum erfassten Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für rechtliche und steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kliniken an Fresenius/Helios in Höhe von 39,2 Mio. €. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im laufenden Geschäftsjahr erstmalig Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 1,5 Mio. € erfasst.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 2,3 Mio. € bzw. 2,4 %. Die Materialkostenquote sank von 36,4 % auf 33,7 %.

Der Personalaufwand stieg um 9,2 Mio. € bzw. 6,5 % auf 149,1 Mio. €. Neben einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wirkten sich allgemeine Tariferhöhungen aufwandserhöhend aus. Ferner sind im Personalaufwand einmalige Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € im Zusammenhang mit der Aufhebung des Dienstvertrages des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden enthalten. Demgegenüber waren im Vorjahreszeitraum aufwandserhöhende aktienbasierte Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder in Form von virtuellen Aktien in Höhe von 1,0 Mio. € in den Personalaufwendungen erfasst. Die Personalquote stieg von 54,0 % auf 54,5 %.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 22,5 Mio. € (Vj. 21,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erhöhten Bestand an Anlagevermögen resultierend aus der Weiterentwicklung des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt zurückzuführen. Die Abschreibungsquote beträgt 8,2 % (Vj. 8,3 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 6,0 Mio. € bzw. 18,0 %; die Quote der betrieblichen Aufwendungen hat sich von 12,8 % auf 14,3 % erhöht. Der Anstieg resultiert aus einmaligen transaktionsbedingten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA in Höhe von 8,0 Mio. €.

Das Finanzergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 Mio. € auf 9,2 Mio. €. Der Rückgang ist durch einen Anstieg der Zinsaufwendungen sowie durch rückläufige Erträge aus Gewinnabführungen bedingt.

Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf einen Fehlbetrag von 13,0 Mio. € vermindert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im laufenden Geschäftsjahr insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 2,7 Mio. € (Vj. Steueraufwand 4,9 Mio. €) auf. Davon entfallen 2,5 Mio. € auf Erträge aus der Auflösung einer Steuerrückstellung sowie 0,4 Mio. € auf Erträge resultierend aus der Veränderung von latenten Steuern. Gegenläufig wirkte sich laufender Ertragsteueraufwand aus.

Im Steueraufwand des Vorjahres ist eine Risikovorsorge aufgrund einer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 beträgt 10,3 Mio. € (Vj. Jahresüberschuss 33,8 Mio. €).

Die im Lagebericht 2019 prognostizierten Umsatzerlöse in Höhe von 278,0 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten haben wir in der Schwankungsbreite erreicht. Den prognostizierten Jahresüberschuss zwischen 1,0 Mio. € und 7,0 Mio. € konnten wir aufgrund der belastenden Effekte nicht erreichen.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. € bzw. 0,3 % auf 1.262,1 Mio. € leicht vermindert.

Das Anlagevermögen ist um 30,0 Mio. € von 940,6 Mio. € auf 910,6 Mio. € gesunken.

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Finanzanlagen, die bedingt durch die rückläufigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 37,5 Mio. € auf 617,0 Mio. € gesunken sind. Gegenläufig erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 8,1 Mio. € auf 285,6 Mio. €.

Bei den Vorräten ist ein Rückgang um 0,6 Mio. € auf 6,8 Mio. € zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 10,7 Mio. € auf 106,6 Mio. €. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten ist gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Mio. € auf 228,3 Mio. € angestiegen.

Ferner sind die aktiven latenten Steuern um 0,4 Mio. € auf 7,6 Mio. € angestiegen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich um 0,7 Mio. € auf 2,1 Mio. €.

Auf der Passivseite der Bilanz nahm das Eigenkapital um 10,3 Mio. € bzw. 1,1 % ab. Ursächlich ist hierfür der im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag. Die Eigenkapitalquote ist von 75,8 % im Vorjahr auf 75,3 % leicht gesunken und befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Das Fremdkapital ohne Sonderposten nahm um 7,0 Mio. € bzw. 2,4 % zu. Zu der Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.12.

Das Anlagevermögen von 910,6 Mio. € (Vj. 940,6 Mio. €) wird – wie im Vorjahr – in voller Höhe durch Eigenkapital in Höhe von 949,7 Mio. € (Vj. 960,1 Mio. €) finanziert.

2.3.5 Investitionen und Finanzierung

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 3,0 Mio. € (Vj. - 50,6 Mio. €), aus der Investitionstätigkeit 16,4 Mio. € (Vj. 8,1 Mio. €) und aus der Finanzierung - 3,1 Mio. € (Vj. 42,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir in das Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – insgesamt 31,1 Mio. € investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen am Standort Bad Neustadt a. d. Saale.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte überwiegend aus Eigenmitteln. Die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 88 Mio. €, die im Oktober 2017 als Back-up Fazilität für allgemeine Unternehmenszwecke abgeschlossen wurde, wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Das Gesamtvolumen des im Geschäftsjahr 2018 platzierten Schuldscheindarlehens beträgt zum Bilanzstichtag 90 Mio. €. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2019 platzierten Namensschuldverschreibung beträgt weiterhin 60 Mio. €.

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter.

2.3.6 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 waren in der RHÖN-KLINIKUM AG 2.548 (Vj. 2.498) Mitarbeiter, d. h. 2,0 % mehr als im Vorjahr, beschäftigt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen, die neben der monatlichen Vergütung auch eine Ergebnisbeteiligung vorsehen.

Im Bereich des ärztlichen Dienstes erfolgte mit dem Marburger Bund im November 2020 ein Tarifabschluss mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2020 bis 31. März 2021. Der Abschluss wirkte sich wirtschaftlich in 2020 mit einer Kostensteigerung von 1,04 % aus. Der bestehende Abschluss aus dem April 2018 wirkte in 2020 durch lineare Tabellensteigerungen mit 1,41 % nach.

Für den nicht-ärztlichen Dienst wurde der bestehende Vergütungstarifvertrag durch die Gewerkschaft ver.di fristgemäß zum 31. März 2020 gekündigt. Der gültige Eingruppierungstarifvertrag wurde durch die Gewerkschaft ver.di fristgemäß zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Der zum 31. März 2020 gekündigte Vergütungstarifabschluss wirkte in 2020 mit einer Kostensteigerung von 1,40 % nach. Der Tarifabschluss ab dem 1. April 2020 mit einer Laufzeit von 24 Monaten (bis 31. März 2022) beinhaltet neben Tabellensteigerungen in mehreren Schritten u. a. tarifliche und spezifische (Zulagen-) Regelungen für den Pflegedienst und wirkte sich in 2020 mit einer Kostensteigerung von 3,24 % aus.

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

Gemeinsam mit Asklepios ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Gerade vor dem Hintergrund der sich verschärfenden regulatorischen und demografischen

Rahmenbedingungen in der Krankenhausbranche werden wir uns gegenseitig auf allen Ebenen strategisch ergänzen und im Verbund agieren.

Hierbei stehen neben den anvisierten Skaleneffekten u. a. in den Bereichen Einkauf, Krankenhausinformationssysteme und Entlassmanagement auch weitere Optimierungen im Bereich der medizinischen Abläufe und Prozesse zum Wohle unserer Patienten im gemeinsamen Fokus.

Um die Versorgung der Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle im Blick.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, den Patienten die beste Medizin zu bieten und die Patienten auf der Basis neuester wissenschaftlich fundierter Therapieverfahren und unter Einsatz modernster Medizintechnologie zu diagnostizieren und zu behandeln. Aufgrund der interdisziplinären Zusammenarbeit und einer starken Vernetzung mit allen unseren Einrichtungen profitieren unsere Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon gleichermaßen.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 Ziele und Strategien in diesem Lagebericht verwiesen.

3.2 KONJUNKTUR UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Führende Ökonomen sowie die Bundesrepublik Deutschland erwarten für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wegen der zweiten Corona-Welle und dem Shutdown eine schlechtere Entwicklung als bislang gedacht. Die weitere Entwicklung wird maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst. Nach dem Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 5,0 % rechnet die Bundesregierung für 2021 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 %. Die Stimmung bei den deutschen Unternehmern hat sich verschlechtert. Sie beurteilen ihre aktuelle Lage schlechter als im Dezember 2020. Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts verringerte sich von 92,2 Punkten im Dezember 2020 auf 90,1 Punkte im Januar 2021. Der Indikator zur aktuellen Lage ist von 91,3 Punkten im Dezember 2020 auf 89,2 Punkte im Januar 2021 gesunken.

Aktuell zeichnet sich ab, dass die COVID-19-Pandemie weiterhin einen erheblichen Einfluss auf den deutschen Arbeitsmarkt haben wird. Die prognostizierte Arbeitslosenquote wird gemäß Bundesregierung im Jahr 2021 voraussichtlich bei rund 5,8 % liegen. Im Dezember 2020 lag die Quote bei 5,9 % nach 4,9 % im Dezember 2019.

Die verschärften regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen des Gesetzgebers, wie z. B. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und Mindestmengenvorgaben, werden zu einer Marktkonsolidierung führen, an deren Ende weniger Kliniken in Deutschland stehen dürften. Dies sagen Studien des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. sowie der Bertelsmann Stiftung voraus.

Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal ist für uns – wie für die gesamte Branche – ein zentrales Thema. Gerade während der COVID-19-Pandemie wurden und werden die personellen Schwachstellen im deutschen Gesundheitswesen umso sichtba-

rer. Gemäß DKI hatten Ende 2019 drei Viertel der Krankenhäuser Probleme, offene Stellen in der Intensivpflege oder auf den Allgemeinstationen zu besetzen. Bundesweit sind rund 17.000 Pflegestellen mit steigender Tendenz vakant – eine Zunahme seit 2016 von 50 % in der Intensivpflege bzw. mehr als 200 % auf Allgemeinstationen.

Technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, künstliche Intelligenz, Roboterassistenz – werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen sie ihre strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt oder auch die Digitalisierung – ausrichten. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch präziser diagnostizieren und behandeln zu können.

3.3 PROGNOSE

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf Großstandorte in vier Bundesländern mit rd. 5.300 Betten und rd. 18.450 Mitarbeitern. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir im RHÖN-KLINIKUM Konzern von einem Umsatz in Höhe von 1,4 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/- 5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 72,5 Mio. € und 82,5 Mio. €.

Für die RHÖN-KLINIKUM AG selbst erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 leicht steigende Umsatzerlöse und ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers, wie beispielsweise die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) und das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG), wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verlauf der COVID-19-Pandemie und unter dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur im Jahr 2021 steht.

4 CHANCEN UND RISIKOBERICHT

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirksame und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Ziele unserer wertorientierten Unternehmensstrategie sind, die Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken zu

schützen, neue Chancen zu identifizieren sowie die Interessen unserer Aktionäre und anderer Kapitalmarktteilnehmer zu wahren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten und unserer Mitarbeiter stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patienten bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

4.1 RISIKOBERICHT

4.1.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Das Risikomanagementsystem umfasst dabei die Gesamtheit aller Regelungen, die konzernweit einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken sicherstellen. Unser Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikorichtlinie, in der sowohl die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künf-

tige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Als unser größtes Risiko sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten, die ein medizinischer Eingriff grundsätzlich mit sich bringen kann.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen, wobei die Risikoarten stets im Hinblick auf ihre strategischen und operativen Auswirkungen sowie bzgl. der Risiken der Berichterstattung und möglichen Compliance-Risiken beurteilt werden. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert in einem zentral vorgegebenen Risikoatlas im Risikomanagementsystem erfasst.

Die Analyse und Bewertung der relevanten Risiken obliegt den jeweiligen Verantwortlichen. Bei der Risikoanalyse und -bewertung wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der möglichen monetären Auswirkung des Risikos (Schadenshöhe) unter Erläuterung der Bewertungsannahmen (Bruttobewertung) hergeleitet. Es ist der Fall zu bewerten, der am realistischsten ist, die mögliche Schadenshöhe berechnet sich dabei als Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern zukunftsbezogen auf das Geschäftsjahr bzw. für die Risikodauer.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikominimierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten können die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in

Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmenseigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

4.1.2 Risikoauswertung

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Auswirkung des Risikos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die drei Stufen niedrig, mittel und hoch. Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung hoch sind, stufen wir als bestandsgefährdend ein. Eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit klassifizieren wir ab einem Wert von über 30 %, eine hohe ab einem Wert von über 70 %. Generell sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikorichtlinie entsprechen, unabhängig vom Risikobetrag zu melden. Als hoch werden bestandsgefährdende Risiken bewertet.

Auswirkung

Hoch			
Mittel			
Niedrig	7		
	Niedrig	Mittel	Hoch

Eintrittswahrscheinlichkeit

Konzernweit wurden sieben relevante Risiken aus verschiedenen Risikofeldern gemeldet. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert. Auf Basis der Risikobewertung und unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen werden alle Risiken als gering eingestuft. Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als niedrig ein. Wir rechnen mit einem Risikoerwartungswert für das Gesamtjahr von rund 0,33 Mio. €. Aufgrund von leistungswirtschaftlichen Entwicklungen sowie weiteren Kosteneinsparpotenzialen sollten diese Risiken die Planung 2021 nicht wesentlich beeinflussen.

Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Umfeld- und Branchenrisiken

Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beein-

flusst werden. Da wir ausschließlich auf dem inländischen Gesundheitsmarkt tätig sind, berühren uns außenwirtschaftliche Faktoren kaum.

Eine Neuerung gegenüber den Vorjahren stellen Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie dar. Unser Fokus liegt dabei neben der bestmöglichen medizinischen Versorgung unserer Patienten auf der wirtschaftlichen Bewältigung der korrespondierenden Auswirkungen. Hierbei erachten wir die bisherigen Maßnahmen für nicht ausreichend, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kliniken vor dem Hintergrund der wachsenden Belastungen aufrechtzuerhalten. Zur Sicherstellung einer sachgerechten Patientenversorgung ist es unabdingbar bürokratische Hürden zu reduzieren und die Liquiditätsslage der Kliniklandschaft zu verbessern. Gelingt dies nicht, droht eine Insolvenzelle der dringend benötigten Krankenhäuser.

Aufgrund der stets kurzfristigen Reaktionen des Gesetzgebers mit vielfältigen Regelungsinhalten ist keine abschließende geschäftsjahrübergreifende kumulative Beurteilung der Pandemieauswirkungen auf unser Kerngeschäft möglich.

Des Weiteren ist das Branchenumfeld durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Insbesondere die Fortentwicklung der Pflegeregulierung (PpUGV) und für 2020 geltende Änderungen durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) schaffen neue Bürokratie, und sind nicht geeignet, die ärztlichen und pflegerischen Berufe attraktiver zu machen, und werden auch weiter zu Ergebnisbelastungen führen. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für Innovationen und für eine bessere Gesundheitsversorgung.

Neben der epidemiologischen Herausforderung prägen nach wie vor noch weitere Entwicklungen unsere Branche. Während man vor der COVID-19-Pandemie vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung von einer weiteren Zunahme der Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch spitzenmedizinischen Leistungen, ausging, wird aktuell diskutiert, dass nach dem Überwinden der COVID-19-Pandemie die Nachfrage über einen längeren Zeitraum nicht wieder das Niveau der Vor-Pandemie-Ära erreichen wird. Gleichzeitig kann möglicherweise die (im DRG-System bislang ausschließlich leistungsorientierte) Vergütung nicht kurzfristig ergänzt bzw. angemessen angepasst werden. Parallel wird es weiter eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor geben. Deshalb richten wir unsere Anstrengungen darauf, auch zukünftig ein betriebswirtschaftlich notwendiges kontinuierliches Leistungswachstum in unserem Kerngeschäft zu erreichen.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens mit Fördermitteln dar und damit einhergehend ein Verstoß gegen das dem Krankenausfinanzierungsgesetz zugrunde liegende Postulat der dualen Finanzierung. Das im September 2020 verabschiedete „Krankenhauszukunftsgesetz“ (KHZG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken sowie die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor. Die darin vorgesehenen Investitionen reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den Investitionsstau im deutschen Gesundheitswesen zu beseitigen.

Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und Branchenrisiken werden als sehr niedrig eingestuft. Die gesetzlichen Neuregulierungen bzw. ausbleibende Kompensationsmaßnahmen des Gesetzgebers können zu weiteren Risiken für die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG führen.

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als diejenige benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die zunehmenden Prüfungsaktivitäten des Medizinischen Diensts (der Krankenversicherung), insbesondere von Leistungen bzw. Fällen, die einen hohen Schweregrad aufweisen, machen sich bemerkbar.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich, aber auch in benachbarte Fremdeinrichtungen (auch aufgrund von Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb), die regulierte Preissetzung sowie mögliche qualitätsbezogene Abschläge können zu Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen und damit zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Leistung, Umsatz und Ergebnis sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Indikatoren ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares niedriges Risikopotenzial bzgl. der operativen Risiken sowie der Risiken der Berichterstattung.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität zu verbessern, arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA an diversen Optimierungsthemen zusammen. Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Betriebsrisiken

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und stationären Versorgung und auch zur digitalen Versorgung hin. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für den Patienten, unsere Partner aus der Niederlassung und die Klinik. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeitern durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebs-sicheren und hygienegerechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung

aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Gerade im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements höchste Priorität. Daran arbeitet unser Expertenpanel Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit aus den Bereichen Qualitätsmanagement und Medizincontrolling können wissenschaftliche Qualitätsindikatoren mit den Routinedaten aus der Abrechnung von medizinischen Leistungen abgeglichen werden und daraus wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Um ein Höchstmaß an Patientensicherheit zu gewährleisten, bilden wir zudem klinische Risikomanager aus, die sich in einer standortübergreifenden Expertengruppe austauschen. Diese führen unter anderem strukturierte Risikoaudits durch, mit denen wir relevante Gefährdungen identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten und umsetzen können.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur wie etwa Brandrisiken und in der technischen Ausstattung gesehen. Nach der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. Auf diesem Sicherheitsniveau sind wir in der IT-Sicherheit gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Insgesamt stufen wir die Risikolage in diesem Bereich als niedrig ein, was vor allem auf die bestehenden Maßnahmenkataloge zurückzuführen ist. Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Personalrisiken

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen, und gerade während der COVID-19-Pandemie wurden und sind die personellen Schwachstellen im deutschen Gesundheitswesen umso sichtbarer. Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führender Fachkompetenz nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von tariflichen Entwicklungen. Fachkräftemangel ist auch im Gesundheitssektor ein entscheidendes Thema, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Auch für die RHÖN-KLINIKUM AG ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittene Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten,

der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige Karrieremöglichkeiten und Benefits.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für die Ausbildung Medizinstudierender auf höchstem Niveau ein. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Ausbildungsstätten und Schwerpunktuniversitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen.

In Zusammenarbeit mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist es uns 2020 bereits gelungen, 43 neue, dringend benötigte ausländische Pflegekräfte für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH zu gewinnen.

Durch den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personalmangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als vergleichsweise niedrig ein.

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Beschaffungsrisiken

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Dies wurde im Geschäftsjahr 2020 im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung sichtbar.

Im Bereich der Materialwirtschaft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG eng mit der Asklepios Service Einkauf & Versorgung GmbH zusammen. Im Herbst 2020 wurde hier ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung und bereits eingeleiteter Maßnahmenstufen wir die Risikolage in diesem Bereich insgesamt weiter als niedrig ein.

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unser Unternehmen zeichnet sich durch eine hohe und gesunde Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation im dreistelligen Mio. €-Bereich aus. Unsere strategischen Finanzierungspartner haben, mit wenigen Ausnahmen, auch nach Abschluss der Übernahme der RHÖN-KLINIKUM AG durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ihr Engagement fortgesetzt. Somit setzt sich unsere Drei-Säulen-Finanzierungsstrategie bestehend aus

einer syndizierten nicht gezogenen Kreditlinie, einem Schuldscheindarlehen und einer langfristigen Namensschuldverschreibung fort.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stufen wir derzeit als gering ein, weisen jedoch auf die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der COVID-19-Pandemie und damit einhergehenden Erstattungen des Gesetzgebers hin.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Transaktions- und Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Entsprechende Bonitäts- und Kursrisiken bestehen ebenfalls nicht.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken jedoch auch die strategischen der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Gesamteinschätzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2020 wurden bei einer Nettobetrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf die Aspekte haben und haben werden. Es wurden auch keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2020 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als niedrig eingestuft.

4.2 CHANCENBERICHT

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. So setzt z. B. jeder medizinische Eingriff den Patienten einer Gefahr aus, verschafft ihm aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich positiv auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG auswirken können.

Die strategische Partnerschaft mit und unter dem Dach der Asklepios Gruppe ermöglicht neue Perspektiven zur Verfolgung gemeinsamer Ziele, wobei sich beide Unternehmen auf mehreren Ebenen strategisch ergänzen können. Als einer der führenden Gesundheitsdienstleister in Deutschland

übernehmen wir als RHÖN-KLINIKUM AG mit unserer Campus- und Digitalisierungsstrategie eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbranche. Unser Campus-Konzept, das den Patienten ganzheitlich denkt, ist ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell. Wir setzen damit Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum.

Neu gegründet wurde der Arbeitskreis „Fachkommission Krankenhauskonzepte“. Das sechsköpfige Gremium, das interne sowie beiden Unternehmen nahestehende externe Experten umfasst, erforscht, entwickelt und bewertet als eine Art Thinktank für die gesamte Gruppe zukunftsweisende Ideen und Konzepte des Krankenhauswesens, die den Geschäftsbetrieb von Asklepios und der RHÖN-KLINIKUM AG fördern sollen. Dazu zählen unter anderem Synergieeffekte in der Patientensteuerung, die Optimierung von Investitions- und Förderquoten oder die Entwicklung eines allgemeinen Versorgungsmassemodells, um davon durch regionalisierte Betrachtung die zu erwartenden Änderungen für die Konzernstandorte abzuleiten sowie die Entwicklung neuer Vergütungsformen (Capitation) voranzutreiben.

Die stetig zunehmende Regulierung durch den Gesetzgeber, vor allem auf dem Gebiet der Pflegefinanzierung, stellt den Krankensektor vor große Herausforderungen, die perspektivisch zu einer grundlegenden Veränderung der Krankenhauslandschaft führen werden. Hierbei sind die Gesellschaften des Konzerns die RHÖN-KLINIKUM AG aufgrund der medizinischen Expertise, des umfangreichen Leistungsportfolios der einzelnen Standorte und der eingeleiteten Optimierungsprozesse der einzelnen Standorte gut auf die Veränderungen vorbereitet. Zum Wohl unserer Patienten nutzen wir die Chancen der Digitalisierung.

Neben der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patienten ergeben.

Insgesamt sehen wir uns in der Partnerschaft mit Asklepios sehr gut positioniert. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin, die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den damit möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement.

5 DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

Die Aktie der RHÖN-KLINIKUM AG war im Jahr 2020 insbesondere durch das Übernahmeangebot der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA geprägt und beendete das Börsenjahr mit einem XETRA-Schlusskurs von 16,50 €.

ENTWICKLUNG DER RHÖN-KLINIKUM AKTIE

Nach einem Anstieg der Aktienmärkte im Jahr 2019, gerieten die weltweiten Börsen ab Ende Februar 2020 durch die Corona-Pandemie unter Druck und verbuchten zum Teil erhebliche Kursverluste. Die geo- und makropolitischen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie hatten aufgrund des Übernahmeangebots deutlich geringere Auswirkungen auf den Kurs der RHÖN-Aktie. So war der Kurs der RHÖN-Aktie im ersten Halbjahr 2020 maßgeblich durch das Übernahmeangebot der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA in Höhe von 18,00 € je Aktie geprägt.

Den Jahreshöchststand von 18,56 € erreichte die RHÖN-Aktie am 21. April 2020. Das erste Halbjahr 2020 schloss die Aktie der RHÖN-KLINIKUM AG mit einem XETRA-Kurs von 18,16 € ab und stieg dabei um 3,9 % an.

Im zweiten Halbjahr sank der Kurs der RHÖN-Aktie leicht, bis die Aktie sich im Laufe des vierten Quartals bei einem Niveau von rund 16,50 € stabilisierte. Mit einem XETRA-Schlusskurs von 16,50 € beendete die RHÖN-KLINIKUM AG auch das Börsenjahr 2020.

ENTWICKLUNG DER AKTIENMÄRKTE

Im Börsenjahr 2020 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX® trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein leichtes Plus von 3,5 % und schloss das Jahr mit rund 13.719 Punkten ab. Der Nebenwerte-Index SDAX® konnte sogar einen Zugewinn von 18,0 % verbuchen und stand zum Jahresende 2020 bei rund 14.765 Punkten. Der europäische Leitindex, DJ EURO STOXX 50® sank jedoch um 4,7 %. Der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheitsbranche, der DJ EURO STOXX Healthcare®, verminderte sich um 6,2 %.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Am 8. April 2020 hat die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für sämtliche ausstehenden Aktien der Gesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 18,00 € je Aktie unterbreitet. Die weitere Annahmefrist des Übernahmeangebots endete am 6. Juli 2020. Nach Ablauf des Übernahmeangebots halten Asklepios und Herr Dr. Bernard große Broermann gemeinsam mit dem Unternehmensgründer Eugen Münch rund 93,38 % der Stimmrechtsanteile an der RHÖN-KLINIKUM AG.

PRIME STANDARD UND INDIZES-ZUGEHÖRIGKEIT

Die RHÖN-Aktie ist unverändert im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgepflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit auch weiterhin für höchste Transparenz.

Da nach dem Regelwerk der Deutschen Börse ein Mindeststreubesitz von 10,0 % zum Verbleib im SDAX erforderlich ist und dieses Kriterium nach dem Vollzug des Übernahmeangebots nicht mehr erfüllt wird, musste die Aktie der RHÖN-KLINIKUM AG erwartungsgemäß den SDAX-Index mit Ablauf des 13. Juli 2020 verlassen.

Die RHÖN-Aktie bleibt aber in den Indizes CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare enthalten.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2020, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden diese zeitnah als News auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung.

6 BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 315 ABS. 4 HGB ÜBER INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEME IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden mittels zertifizierter Konsolidierungssoftware nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechend umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Februar 2021

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Prof. Dr. Bernd Griewing Dr. Christian Höftberger

Dr. Stefan Stranz Dr. Gunther K. Weiß

BILANZ

31. DEZEMBER 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.01		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.724.877,70	4.449.068,19
2. Geschäfts- oder Firmenwert		3.214.851,29	3.536.336,42
3. geleistete Anzahlungen		58.119,60	129.217,60
		7.997.848,59	8.114.622,21
II. Sachanlagen	3.01		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		203.441.274,83	206.987.742,17
2. technische Anlagen und Maschinen		7.821.266,97	8.859.355,84
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		52.270.053,81	56.838.671,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		22.104.506,38	4.880.991,30
		285.637.101,99	277.566.761,24
III. Finanzanlagen	3.01		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		366.379.806,17	366.823.624,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		248.211.000,00	285.686.000,00
3. Beteiligungen		2.412.021,99	2.412.021,99
4. sonstige Ausleihungen		1.000,00	1.000,00
		617.003.828,16	654.922.646,82
		910.638.778,74	940.604.030,27
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.453.907,95	3.821.029,69
2. unfertige Leistungen		2.309.904,90	3.507.878,76
		6.763.812,85	7.328.908,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.02	106.584.951,05	95.933.505,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		228.346.486,48	212.086.436,36
		341.695.250,38	315.348.850,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.03	2.110.682,82	2.790.301,83
D. Aktive latente Steuern	3.04	7.607.406,95	7.213.676,37
		1.262.052.118,89	1.265.956.859,26

Passiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.05	167.406.175,00	167.406.175,00
./. rechnerischer Wert eigene Anteile	3.06	-60.000,00	-60.000,00
ausgegebenes Kapital		167.346.175,00	167.346.175,00
II. Kapitalrücklage	3.07	589.042.997,65	589.042.997,65
III. Gewinnrücklagen	3.08		
Gesetzliche Rücklage		130.962,09	130.962,09
		130.962,09	130.962,09
IV. Bilanzgewinn	3.09	193.221.024,38	203.529.952,42
		949.741.159,12	960.050.087,16
B. Sonderposten	2		
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		12.392.186,62	13.020.662,62
		12.392.186,62	13.020.662,62
C. Rückstellungen	3.12		
1. Steuerrückstellungen		8.191.926,66	11.100.077,89
2. sonstige Rückstellungen		50.514.408,87	33.968.262,32
		58.706.335,53	45.068.340,21
D. Verbindlichkeiten	3.13	241.212.437,62	247.817.769,27
		1.262.052.118,89	1.265.956.859,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Anhang	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	4.01	273.268.962,85	258.939.508,31
2. Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.197.973,86	1.347.814,02
3. sonstige betriebliche Erträge	4.02; 4.05	272.070.988,99	260.287.322,33
		8.502.038,00	45.257.634,33
4. Materialaufwand		280.573.026,99	305.544.956,66
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		52.068.361,52	53.002.161,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		39.998.351,81	41.372.782,39
		92.066.713,33	94.374.944,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		128.664.844,16	121.271.006,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 94.977,59; Vorjahr T€ 79)		20.386.635,02	18.622.295,14
		149.051.479,18	139.893.301,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.03	22.525.221,64	21.528.847,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.05; 4.06	39.060.313,63	33.090.117,33
		61.585.535,27	54.618.964,89
		-22.130.700,79	16.657.745,76
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.342.019,23; Vorjahr T€ 7.437)	4.04	5.462.969,52	7.520.401,96
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.04	1.419.985,63	5.662.002,06
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 10.971.777,50; Vorjahr T€ 11.405)	4.04	10.971.777,50	11.404.679,32
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 766.492,39; Vorjahr T€ 1.055)	4.04	845.296,61	1.127.498,43
12. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	4.04	692.269,26	0,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.04	1.455.000,00	746.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung € 50.560,53; Vorjahr T€ 62)	4.04	7.373.927,96	2.858.188,43
		9.178.832,04	22.110.393,34
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus latenten Steuern € 393.730,58; Vorjahr Aufwand T€ 1.817)	4.07	-2.664.956,30	4.888.108,49
16. Ergebnis nach Steuern		-10.286.912,45	33.880.030,61
17. sonstige Steuern		22.015,59	48.661,37
18. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-10.308.928,04	33.831.369,24
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		203.529.952,42	169.698.583,18
20. Bilanzgewinn		193.221.024,38	203.529.952,42

ANHANG

1.	Grundlegende Informationen	45
2.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
3.	Erläuterung zur Bilanz	49
3.01	Entwicklung des Anlagevermögens.....	49
3.02	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51
3.03	Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
3.04	Aktive latente Steuern.....	51
3.05	Gezeichnetes Kapital	52
3.06	Eigene Aktien.....	52
3.07	Kapitalrücklage	52
3.08	Gewinnrücklagen.....	52
3.09	Bilanzgewinn	52
3.10	Ergebnisverwendungsvorschlag	52
3.11	Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen	52
3.12	Rückstellungen	53
3.13	Verbindlichkeiten	54
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
4.01	Umsatzerlöse	54
4.02	Sonstige betriebliche Erträge	54
4.03	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55
4.04	Finanzergebnis.....	55
4.05	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	55
4.06	Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung	56
4.07	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56
5.	Anteilsbesitz	57
6.	Sonstige Angaben	58
6.01	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse	58
6.02	Derivative Finanzinstrumente	59
6.03	Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer.....	59
6.04	Beteiligungen an der Gesellschaft.....	60
6.05	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	60
6.06	Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands	61
6.07	Erklärung zum Corporate Governance Kodex	63

6.08	Honorare des Abschlussprüfers	63
6.09	Konzernzugehörigkeit.....	64
6.10	Nachtragsbericht	64
6.11	Organe der RHÖN-KLINIKUM AG.....	64

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Der Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland, Amtsgericht Schweinfurt HRB 1670.

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei bis 15 Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht, sofern sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Der entgeltlich erworbene Firmenwert wird über eine Restnutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe in den Aufwand gebucht. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für den Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Selbständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60,00 € (zzgl. USt) und 150,00 € zzgl. USt betragen, werden im Rahmen der Komplettausstattung eines Klinikneubaus in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer bis 33 1/3 Jahren abgeschrieben. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

UMLAUFVERMÖGEN

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung erfolgt demnach nach dem Niederstwertprinzip. Für gewährte Preisnachlässe und Abwertungen für Bestandsrisiken aufgrund der geminderten Verwertbarkeit und technischer Veralterung wurde, wie im Vorjahr, ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 10 % auf die Anschaffungskosten vorgenommen. Die unfertigen Leistungen sind mit an Herstellungskosten orientierten Wertansätzen bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken im Rahmen der verlustfreien Bewertung von unfertigen Leistungen im Klinikbetrieb in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für konkret erkennbare zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen mit einer Fälligkeit älter als sechs Monate werden zu 50 %, Forderungen mit einer Fälligkeit älter als zwölf Monate zu 100 % einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Disagio wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB aktiviert und für Fälligkeitsdarlehen linear aufgelöst.

LATENTE STEUERN

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen werden latente Steuern gebildet. Wenn aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist, werden Passive latente Steuern angesetzt. Sofern eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organisationsgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus deren Umkehrung bei der RHÖN-KLINIKUM AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 15,825 % zur Anwendung.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

SONDERPOSTEN

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) werden als Sonderposten aus Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibungen und der Aufwendungen aus Anlagenabgängen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten ist zum Nennbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

In den Steuerrückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,825 % gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert gemäß § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

ALTERSVORSORGELEISTUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die RHÖN-KLINIKUM AG bewertet die Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten und

nach vernünftigen kaufmännischen Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird ein laufzeitadäquater Zinssatz (1,6 %; Vj. 2,0 %) verwendet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen, da die Rückstellungen Abfindungscharakter haben und bei Ausscheiden in einem Betrag fällig werden.

VERBINDLICHKEITEN

Finanzschulden und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

ABSCHLUSSGLIEDERUNG

Die RHÖN-KLINIKUM AG fasst einzelne Posten der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist, und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die zusammengefassten Posten weist die RHÖN-KLINIKUM AG im Anhang gesondert aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG stellt zusätzliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes erheblich ist und durch diesen Ausweis die Klarheit der Darstellung vergrößert wird.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die RHÖN-KLINIKUM AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

3. ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

3.01 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2020 €
	01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.902.752,23	1.917.241,96	129.217,60	4.760,00	23.944.451,79
Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen	3.857.821,55	0,00	0,00	0,00	3.857.821,55
	129.217,60	58.119,60	-129.217,60	0,00	58.119,60
	25.889.791,38	1.975.361,56	0,00	4.760,00	27.860.392,94
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	313.512.686,94	2.713.741,84	666.324,45	129.807,50	316.762.945,73
Technische Anlagen und Maschinen	17.896.568,42	271.949,66	-27.865,62	271.836,20	17.868.816,26
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.659.360,94	8.234.527,35	73.483,14	3.986.371,50	131.980.999,93
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.880.991,30	17.935.457,05	-711.941,97	0,00	22.104.506,38
	463.949.607,60	29.155.675,90	0,00	4.388.015,20	488.717.268,30
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	412.561.895,28	205.000,00	0,00	443.818,66	412.323.076,62
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	322.263.317,45	1.975.000,00	0,00	39.950.000,00	284.288.317,45
Beteiligungen	2.437.021,99	0,00	0,00	0,00	2.437.021,99
sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	737.263.234,72	2.180.000,00	0,00	40.393.818,66	699.049.416,06
	1.227.102.633,70	33.311.037,46	0,00	44.786.593,86	1.215.627.077,30

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€
17.453.684,04	1.770.650,05	0,00	4.760,00	19.219.574,09	4.724.877,70	4.449.068,19
321.485,13	321.485,13	0,00	0,00	642.970,26	3.214.851,29	3.536.336,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.119,60	129.217,60
17.775.169,17	2.092.135,18	0,00	4.760,00	19.862.544,35	7.997.848,59	8.114.622,21
106.524.944,77	6.804.554,43	1.674,27	9.502,57	113.321.670,90	203.441.274,83	206.987.742,17
9.037.212,58	1.102.187,17	-3.316,86	88.533,60	10.047.549,29	7.821.266,97	8.859.355,84
70.820.689,01	12.526.344,86	1.642,59	3.637.730,34	79.710.946,12	52.270.053,81	56.838.671,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.104.506,38	4.880.991,30
186.382.846,36	20.433.086,46	0,00	3.735.766,51	203.080.166,31	285.637.101,99	277.566.761,24
45.738.270,45	205.000,00	0,00	0,00	45.943.270,45	366.379.806,17	366.823.624,83
36.577.317,45	1.250.000,00	0,00	1.750.000,00	36.077.317,45	248.211.000,00	285.686.000,00
25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	2.412.021,99	2.412.021,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
82.340.587,90	1.455.000,00	0,00	1.750.000,00	82.045.587,90	617.003.828,16	654.922.646,82
286.498.603,43	23.980.221,64	0,00	5.490.526,51	304.988.298,56	910.638.778,74	940.604.030,27

3.02 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zusammensetzung:

	Forderungen mit Restlaufzeiten			Gesamt	Gesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	Tsd. €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.037.171,46	0,00	0,00	23.037.171,46	26.480 ¹
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.022.307,69	0,00	0,00	7.022.307,69	740 ¹
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.273.306,02	0,00	0,00	70.273.306,02	66.844 ¹
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	12 ¹
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.852.165,88	400.000,00	0,00	6.252.165,88	1.858 ¹
	106.184.951,05	400.000,00	0,00	106.584.951,05	95.934

¹ Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Tsd. €.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 66.745 Tsd. € (Vj. 57.350 Tsd. €) auf Finanzforderungen, 2.108 Tsd. € (Vj. 3.832 Tsd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 1.420 Tsd. € (Vj. 5.662 Tsd. €) auf Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen. Forderungen gegenüber Gesellschafter liegen nicht vor.

Am 9. September 2020 wurden mit der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, der MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, der RHÖN-Cateringgesellschaft mbH und der RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH jeweils Gewinnabführungsverträge geschlossen. Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten am 21. und am 23. September 2020. Die Gewinnabführungsverträge gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2020. Demgemäß erfolgt die Zurechnung der Jahresergebnisse ab dem 1. Januar 2020 bei der RHÖN-KLINIKUM AG.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche von 5.624 Tsd. € (Vj. 968 Tsd. €) enthalten.

3.03 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Das unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktivierte Disagio beträgt 878 Tsd. € (Vj. 926 Tsd. €).

3.04 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.607 Tsd. € (Vj. 7.214 Tsd. €) resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und den berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlustvorträgen. Die sich in 2020 ergebenden aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.607 Tsd. € betreffen temporäre Differenzen in der Bilan-

zierung und Bewertung von Sachanlagevermögen, Vorräten, Forderungen, Altersversorgungsrückstellungen und übrigen Rückstellungen (Vj. 6.854 Tsd. €). Im Vorjahr ergaben sich zusätzlich 360 Tsd. € aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt.

3.05 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt unverändert 167.406.175 € und ist eingeteilt in 66.962.470 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

3.06 EIGENE AKTIEN

Unverändert hält die RHÖN-KLINIKUM AG 24.000 Stück eigene Aktien in ihrem Bestand. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Aktien entsprechen rechnerisch 60 Tsd. € oder 0,04 % des Gezeichneten Kapitals.

3.07 KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage wird unverändert das Agio aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 410.869 Tsd. € sowie der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag von insgesamt 178.174 Tsd. € ausgewiesen.

3.08 GEWINNRÜCKLAGEN

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 131 Tsd. €.

Es bestehen wie im Vorjahr keine anderen (freien) Gewinnrücklagen.

3.09 BILANZGEWINN

Im Bilanzgewinn von 193.221 Tsd. € (Vj. 203.530 Tsd. €) ist ein Gewinnvortrag von 203.530 Tsd. € (Vj. 169.699 Tsd. €) enthalten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 10.309 Tsd. € vermindert den Bilanzgewinn.

3.10 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 193.221.024,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.11 ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Den ausschüttungsgesperrten Beträgen von insgesamt 7.607 Tsd. € (Vj. 7.214 Tsd. €), die im vollen Umfang aus dem Ansatz der aktiven latenten Steuern resultieren, stehen frei verfügbare Rücklagen

von 589.043 Tsd. € (Vj. 589.043 Tsd. €) gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 193.221 Tsd. € besteht daher nicht.

3.12 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. €	Mio. €
Steuerrückstellungen	8,2	11,1
Sonstige Rückstellungen:		
Ausstehende Rechnungen	14,6	9,0
Personalverpflichtungen	13,4	12,7
Erlösminderungen	10,0	2,9
Rückstellungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen	9,7	6,7
Übrige	2,8	2,7
	50,5	34,0
	58,7	45,1

Die Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken in ausreichendem Maß ab.

Die Risiken im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen haben sich im laufenden Geschäftsjahr weiter konkretisiert. Aus den Steuerrückstellungen konnten 2.463 Tsd. € aufgelöst werden.

Für einige Mitglieder des Vorstandes besteht ein Versorgungsplan, der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Diese Vorstände erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfanges wurden die individuellen Vertragsdauern zu Grunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersvorsorgerückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 1.075 Tsd. € (Vj. 1.514 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem laufzeitadäquaten Abzinsungssatz von 1,6 % (Vj. 2,0 %) und einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj. 2,5 %) per annum. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

3.13 VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 76.502 Tsd. € (Vj. 70.668 Tsd. €) auf Finanzverbindlichkeiten und 2.255 Tsd. € (Vj. 1.182 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 722 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			Insgesamt	Insgesamt	Davon RLZ unter 1 Jahr	Davon RLZ über 1 Jahr	Davon RLZ über 5 Jahre
	davon unter 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	€	€	€	€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	942.673,53	150.000.000,00	112.000.000,00	150.942.673,53	160.941	941	160.000	152.500
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	172.044,00	0,00	0,00	172.044,00	354	354	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.506.050,67	0,00	0,00	3.506.050,67	2.890	2.890	0	0
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.126.490,63	0,00	0,00	4.126.490,63	1.831	1.831	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.757.285,98	0,00	0,00	78.757.285,98	71.850	71.850	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.760,00	0,00	0,00	4.760,00	0	0	0	0
7. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	3.679.236,55	23.896,26	193,80	3.703.132,81	9.952	5.752	4.200	2
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0)	(0)	(0)	(0)
	91.188.541,36	150.023.896,26	112.000.193,80	241.212.437,62	247.818	83.618	164.200	152.502

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.01 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeiten wie folgt auf:

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Kliniken	244,5	230,1
Rehabilitation	13,8	14,7
Sonstige	15,0	14,1
	273,3	258,9

Die Umsätze, die ausschließlich in Deutschland erzielt werden, resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2020 sind 22,4 Mio. € Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Umlagen und Weiterbelastungen im Konzern in Höhe von 8,4 Mio. € (Vj. 7,7 Mio. €), Miet- und Pachterträge in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) sowie Erstattungen des Ausbildungsfonds zur Finanzierung der Krankenpflegeschule in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) enthalten.

4.02 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) sowie

periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 40,0 Mio. €) enthalten.

4.03 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen (Vj. 39 Tsd. €).

4.04 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2020 ist durch Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von 3,0 Mio. € belastet.

Darüber hinaus ist im Finanzergebnis des laufenden Geschäftsjahres eine Wertberichtigung auf ein Finanzdarlehen in Höhe von 1,3 Mio. € aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung enthalten (Vj. 0,7 Mio. € Wertberichtigung auf Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 0,2 Mio. € aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wertberichtigt worden (Vj. 46 Tsd. €).

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 5,5 Mio. € (Vj. 7,5 Mio. €), die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen 1,4 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) und die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste 0,7 Mio. € (Vj. 0 Mio. €).

Darüber hinaus belasten die Finanzierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der im Juli 2019 begebenen Namensschuldverschreibung mit 1,4 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) sowie Vorfälligkeitsentschädigungen für Schulddarlehen mit 1,0 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) das Finanzergebnis.

Der Zinsaufwand der Altersvorsorgerückstellung belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 16 Tsd. € (Vj. 29 Tsd. €).

4.05 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In der Gewinn- und Verlustrechnung der RHÖN-KLINIKUM AG sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3,3 Mio. € (Vj. 40,1 Mio. €) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen mit 2,5 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) aus Auflösung von Steuerrückstellungen und mit 0,6 Mio. € (Vj. 40,0 Mio. €) aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 1,0 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €) und entfallen im Wesentlichen auf Abschreibungen auf Forderungen, Nachberechnungen von Honorarärzten sowie Aufwendungen für Beratungen, Untersuchungen in fremden Instituten sowie für Wartung.

4.06 ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN VON AUßERGEWÖHNLICHER GRÖßENORDNUNG

Das Geschäftsjahr 2020 ist geprägt durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie. Die korrespondierenden Erträge aus den Erstattungen infolge der COVID-19-Gesetzgebung sind unter den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind des Weiteren einmalige transaktionsbedingte Aufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. € ausgewiesen.

4.07 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Laufende Ertragsteuererträge (Vorjahr Steueraufwendungen)	-2.271	3.071
Latente Ertragsteuern	-394	1.817
	-2.665	4.888

In den Ertragsteuern sind Erträge aus Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 2,5 Mio. € enthalten. Im Übrigen entfallen sie ausschließlich auf das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Als laufende Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ferner latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie der Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen resultieren.

Der Ertrag aus latenten Steuern resultiert im laufenden Geschäftsjahr mit 0,8 Mio. € aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva. Gegenläufig wirkt sich die Auflösung der latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. € aus.

5. ANTEILSBESITZ

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreislinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	350	0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	148.906	12.797
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	129.612	8.734

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Lageberichts/Anhangs und der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	370	0
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,0	283	35
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	13	-182
MVZ UKGM GmbH, Marburg	95,0	889	427
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	87,5	1.994	0

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Lageberichts/Anhangs und der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Forschungs- und Bildungsgesellschaften			
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	1.928	302
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	35	0

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Grundbesitzgesellschaften			
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	34.134	1.794

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Servicegesellschaften			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	58	0
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale (vormals: RHÖN-Reinigungsgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale)	100,0	3.040	353
RK Reinigungsgesellschaft Nordost mbH i. L., Bad Neustadt a. d. Saale (vormals: RK Reinigungsgesellschaft Nordost mbH, Bad Neustadt a. d. Saale)	100,0	204	-7
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	68	0

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Lageberichts/Anhangs und der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Sonstige Gesellschaften/Vorratsgesellschaften			
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	469	-254
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	788	173
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	174	-6
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale			
(vormals: KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale)	100,0	694	-8
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-39.165	1.797
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	19	-6
PTZ GmbH, Marburg	100,0	335	-11
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ²	100,0	1.500	0
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	5.462	-1.385
RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 35 i. L., Bad Neustadt a. d. Saale (vormals: RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 35, Bad Neustadt a. d. Saale)	100,0	114	-7
proDRG GmbH, Hamburg ⁴	5,0	28	12
Projektanker GmbH, Hamburg ⁴	1,2	68	-1
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale ³	25,0	1.335	286
Siebensachen GmbH, Hamburg	0,004	49	1.157
Tiplu GmbH, Hamburg	5,0	4.352	3.212
Tiplu Schweiz AG, Zürich ⁴	5,0	o.A.	o.A.
Wolfgang Schaffer GmbH i. L., Bad Neustadt a. d. Saale (vormals: Wolfgang Schaffer GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale)	100,0	562	-7

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2019.

² Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Lageberichts/Anhangs und der Offenlegung in Anspruch.

³ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2018.

⁴ Beteiligung der Tiplu GmbH, Hamburg.

6 SONSTIGE ANGABEN

6.01 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND ART, ZWECK UND RISIKEN UND VORTEILE AUßERBILANZIELLER GESCHÄFTE SOWIE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ohne Bestellobligo beträgt 33,8 Mio. € (Vj. 33,2 Mio. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 12,2 Mio. €; Vj. 11,2 Mio. €) und gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2020		31.12.2019	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen, sowie sonstigen Mietverträgen	19,9	13,9	16,6	10,6
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	12,2	0,0	11,2	0,0
Verpflichtungen aus zugesagten Kreditlinien aus abgeschlossenen Darlehensverträgen	0,0	0,0	0,0	1,8
Verpflichtungen aus Unternehmenskaufvertrag	0,0	0,0	0,0	4,2

Die finanziellen Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) belaufen sich auf 18,5 Mio. € (Vj. 14,8 Mio. €).

Die Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Aval-Bürgschaftserklärungen für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern	0,00	3,53	0,00	3,53
Bankbürgschaft zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt	0,00	0,10	0,00	0,10
Vertragserfüllungsbürgschaft für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt /Saale GmbH	0,00	0,16	0,00	0,16
Selbstschuldnerische Bankbürgschaft für Ansprüche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0,00	0,09	0,00	0,00
Bankbürgschaft zur Absicherung von Mietzahlungen an die KaRo Grundstücksverwaltungs KG am Standort Gießen	0,00	0,01	0,00	0,01
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt /Saale GmbH	0,00	unbegrenzt	0,00	unbegrenzt
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0,00	unbegrenzt	0,00	0,00

Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaftserklärungen, da die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

6.02 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Zinssicherungen.

6.03 IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER

(Durchschnitt zum Quartalsende nach Köpfen, ohne Vorstände und Auszubildende):

	2020	2019	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Ärztlicher Dienst	331	296	35	11,8
Pflegedienst	946	888	58	6,5
Medizinisch-technischer Dienst	374	378	-4	-1,1
Funktionsdienst	247	239	8	3,3
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	65	61	4	6,6
Technischer Dienst	48	48	0	0,0
Verwaltungsdienst	344	336	8	2,4
Sonderdienste	12	11	1	9,1
	2.367	2.257	110	4,9

6.04 BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

Der Gesellschaft wurden folgende gemäß §§ 33 ff. WpHG mitteilungspflichtige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gemeldet:

Stimmrechtsanteil am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung							
Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	29.07.2020	0,00	0,00	0,00	13.07.2020	<5%; <3%	
Eugen Münch; AMR Holding GmbH	24.07.2020	0,00	92,27	92,27	22.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH
Dr. Bernard große Broermann; AMR Holding GmbH	23.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH
Ludwig Georg Braun; B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft	16.07.2020	0,0000	0,0006	0,0006	14.07.2020	<3%	zugerechnet (§ 34 WpHG): B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft
Ilona Braun; B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft	16.07.2020	0,0000	0,0006	0,0006	14.07.2020	<3%	zugerechnet (§ 34 WpHG): B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft
Martin Lüdicke; B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft	16.07.2020	0,0000	0,0006	0,0006	14.07.2020	<3%	zugerechnet (§ 34 WpHG): B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft
Dr. Bernard große Broermann; Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, AMR Holding GmbH	15.07.2020	0,0005	92,58	92,58	13.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA; AMR Holding GmbH
Dr. Bernard große Broermann; AMR Holding GmbH	29.05.2020	0,0005	50,07	50,07	28.05.2020	>50%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH
Eugen Münch; AMR Holding GmbH	29.05.2020	0,00	48,69	48,69	28.05.2020	>30%	zugerechnet (§ 34 WpHG): HCM SE
Ingeborg Münch	29.05.2020	0,00	0,00	0,00	28.05.2020	<3%	
Dr. Bernard große Broermann; AMR Holding GmbH	28.05.2020	0,0005	42,95	50,07	26.05.2020	>50%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH
Eugen Münch; AMR Holding GmbH	28.05.2020	3,69	42,11	45,80	26.05.2020	>30%	zugerechnet (§ 34 WpHG): Eugen Münch; HCM SE
Ingeborg Münch	28.05.2020	2,89	0,00	2,89	26.05.2020	<3%	
Dr. Bernard große Broermann; Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	05.03.2020	0,0005	28,99	50,07	01.03.2020	>50%	zugerechnet (§ 34 WpHG): Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA; AMR Holding GmbH
Dr. Bernard große Broermann; Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	05.03.2020	0,0005	28,99	48,99	28.02.2020	>30%	zugerechnet (§ 34 WpHG): Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA; AMR Holding GmbH

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. -unterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2020 folgendes Bild:

Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33 ff. WpHG am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung							
Mitteilungspflichtiger	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

6.05 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Von der Angabepflicht ausgenommen sind Transaktionen innerhalb eines Konzerns, so dass die Geschäfte mit konsolidierten Unternehmen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns nicht erläutert werden müssen.

Als nahe stehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen und Unternehmen, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden

Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Als nahe stehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen die RHÖN-KLINIKUM AG zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt ist und die als assoziiertes Unternehmen oder wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen). Als nahe stehende Unternehmen werden zudem die von der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus beherrschten Unternehmen identifiziert. Dies betrifft aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG mittelbare und unmittelbare Mutterunternehmen sowie die Schwesterunternehmen.

Als nahe stehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die mit ihnen im Sinne des § 1589 BGB im ersten Grad verwandten Personen und deren Ehegatten. Unter den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen haben wir den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates subsumiert.

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterhält im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Vermietungen von Gebäuden sowie Dienstleistungen im Bereich der IT, Unternehmenskommunikation und des Erlösmanagements. Diese Leistungs- und Mietbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den gesonderten Berichtsabschnitt im Anhang sowie auf den Lagebericht.

Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

6.06 GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im laufenden Geschäftsjahr 1.647 Tsd. € (Vj. 1.948 Tsd. €).

Zu der Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats verweisen wir auf ergänzende Angaben im Lagebericht.

Die Gesamtvergütung des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Christian Höftberger (Vorstandsvorsitzender ab 5. November 2020; Mitglied des Vorstands ab 15. August 2020)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 (Min.) Tsd. €	2020 (Max.) Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	188	0	188	188	188	0
Nebenleistungen	21	0	21	21	21	0
Summe	209	0	209	209	209	0
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	94	0	0	94	0	0
Gesamtbezüge	304	0	209	304	209	0

Amtierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Bernd Griewing (Mitglied des Vorstands)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 (Min.) Tsd. €	2020 (Max.) Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	192	192	192	192	192	192
Nebenleistungen	12	12	12	12	12	12
Summe	204	204	204	204	204	204
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	1.008	1.008	1.008	1.308	1.008	1.008
Gesamtbezüge	1.212	1.212	1.212	1.512	1.212	1.212
Versorgungsaufwand ¹	165	157	165	165	0	0
Gesamtvergütung	1.377	1.369	1.377	1.677	1.212	1.212

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands ab 1. September 2020)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 (Min.) Tsd. €	2020 (Max.) Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	167	0	167	167	167	0
Nebenleistungen	14	0	14	14	14	0
Summe	181	0	181	181	181	0
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	83	0	0	83	0	0
Gesamtbezüge	264	0	181	264	181	0

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther K. Weiß (Mitglied des Vorstands ab 1. Mai 2018)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 (Min.) Tsd. €	2020 (Max.) Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	192	192	192	192	192	192
Nebenleistungen	17	13	17	17	17	13
Summe	209	205	209	209	209	205
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	708	708	708	1.308	708	708
Gesamtbezüge	917	913	917	1.517	917	913
Versorgungsaufwand ¹	130	121	130	130	0	0
Gesamtvergütung	1.047	1.034	1.047	1.647	917	913

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Stephan Holzinger (Vorstandsvorsitzender bis 16. Juni 2020; Mitglied des Vorstands bis 22. Juni 2020; Dienstverhältnis bis 30. September 2020)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 (Min.) Tsd. €	2020 (Max.) Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	1.350	1.800	1.350	1.350	1.350	1.800
Nebenleistungen	8	16	8	8	8	16
Summe	1.358	1.816	1.358	1.358	1.358	1.816
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	0	0	0	1.000	0	0
Gesamtbezüge	1.358	1.816	1.358	2.358	1.358	1.816
Versorgungsaufwand ¹	63	249	63	63	825	0
Abfindungsleistungen	1.872	0	1.872	1.872	1.872	0
Gesamtvergütung	3.293	2.065	3.293	4.293	4.055	1.816

¹Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor. Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0 % (Vj. 20,0 %) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2020 keine Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren Ehegatten bzw. Verwandten ersten Grades getätigten Transaktionen von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG werden gemäß Art. 19 MAR der seit 3. Juli 2016 in Deutschland gültigen Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 veröffentlicht. Im Berichtszeitraum liegen der RHÖN-KLINIKUM AG nachfolgenden Mitteilungen über Geschäfte nach Art. 19 MAR von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats (Directors' Dealings) vor:

Datum der Transaktion	Vor- und Zuname	Funktion/ Status	Finanzinstrument und ISIN	Art und Ort der Transaktion	Stückzahl	Kurs/Preis	Geschäftsvolumen
28.05.2020	Eugen Münch	Vorsitzender des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG	Aktienverkauf, DE0007042301	Aktienverkauf, außerhalb eines Handelsplatzes	2.469.971	€ 18,00	€ 44.459.478,00
28.05.2020	Ingeborg Münch	Person steht in enger Beziehung zu Eugen Münch, Vorsitzender des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG	Aktienverkauf, DE0007042301	Aktienverkauf, außerhalb eines Handelsplatzes	1.935.546	€ 18,00	€ 34.839.828,00
26.05.2020	HCM SE	Person steht in enger Beziehung zu Eugen Münch, Vorsitzender des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG	Einbringung, DE0007042301	Einbringung von Stück 5.097.578 Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG in die AMR Holding GmbH im Rahmen einer Joint-Venture Vereinbarung, zwischen der HCM SE und der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA vom 28.02.2020, außerhalb eines Handelsplatzes	5.097.578	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
26.05.2020	Eugen Münch	Vorsitzender des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG	Aktienverkauf, DE0007042301	Aktienverkauf, außerhalb eines Handelsplatzes	2.180.112	€ 18,00	€ 39.242.016,00
26.05.2020	Ingeborg Münch	Person steht in enger Beziehung zu Eugen Münch, Vorsitzender des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG	Aktienverkauf, DE0007042301	Aktienverkauf, außerhalb eines Handelsplatzes	1.708.778	€ 18,00	€ 30.758.004,00

6.07 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 5. November 2020 wurde die entsprechende Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Diese wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6.08 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Das für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand (ohne Umsatzsteuer) erfasste Honorar beträgt 705 Tsd. € (Vj. 625 Tsd. €). Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 389 Tsd. € (Vj. 405 Tsd. €), auf andere Bestätigungsleistungen 53 Tsd. € (Vj. 26 Tsd. €), auf Steuerberatungsleistungen 6 Tsd. € (Vj. 127 Tsd. €) und auf sonstige Leistungen 257 Tsd. € (Vj. 67 Tsd. €).

Die Kategorie „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst die Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG und die Prüfung des Konzernjahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG. Ferner sind in dieser Position die Honorare für die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 erfasst.

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie für die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Die Steuerberatungsleistungen beinhalten Honorare für Unterstützungsleistungen bei der

Erstellung von Steuererklärungen und bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte. Die sonstigen Leistungen betreffen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

6.09 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus einbezogen (größter Konsolidierungskreis) und stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

6.10 NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 31. Dezember 2020 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird.

6.11 ORGANE DER RHÖN-KLINIKUM AG

Der **Aufsichtsrat** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Dr. Jan Liersch, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender (ab 3. Juni 2020 Aufsichtsratsmitglied, ab 19. August 2020 Aufsichtsratsvorsitzender)
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)Weitere Mandate:
 - Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Georg Schulze, Frankfurt am Main, 1. stv. Vorsitzender, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen
- Hafid Rifi, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, 2. stv. Vorsitzender, Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (ab 19. August 2020)
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Peter Berghöfer, Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Nicole Mooljee Damani, Rottach-Egern, Unternehmensberaterin (ab 19. August 2020)
- Dr. Julia Dannath-Schuh, Zürich, Schweiz, Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich (ab 3. Juni 2020)
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Weiteres Mandat:
 - Alsia und Partners AG, Hünenberg, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Regina Dickey, Gießen, Verwaltungsangestellte (ab 19. August 2020)
- Peter Ducke, Kirchhain, Angestellter im Pflegedienst (ab 19. August 2020)
- Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart, Marburg, Arzt (ab 19. August 2020)
- Irmtraut Gürkan, Alsbach, Dipl. Volkswirtin (ab 19. August 2020)
 - Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Charité Universitätsmedizin Berlin, Berlin
 - Weitere Mandate:
 - Eurotransplant International Foundation, Leiden, Niederlande (Mitglied des Supervisory Board)
 - Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Darmstadt (Mitglied des Kuratoriums)
 - Universitätsspital Basel, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Kai Hankeln, geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (ab 19. August 2020)
 - Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (bis 27. April 2020)
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Dr. med. Martin Mandewirth, Oberelsbach, Facharzt für Herzchirurgie (ab 19. August 2020)
- PD Dr. med. Thomas Pillukat, Bad Neustadt a. d. Saale, Arzt (ab 19. August 2020)
- Christine Reißner, Sülzfeld, Kauffrau
- Oliver Salomon, Bad Berka, Krankenpfleger
- Dr. Annette Beller, Kassel, Mitglied des Vorstands der B. Braun SE (bis 3. Juni 2020)
 - Weiteres Mandat:
 - Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Prof. Dr. Gerhard Ehninger, Dresden, Arzt (bis 15. Januar 2021)
 - Cellex Gesellschaft für Zellgewinnung mbH, Dresden (Geschäftsführer)
 - GEMoaB Monoclonals GmbH, Dresden (Geschäftsführer)
 - Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel
- Dipl.-Kfm. Jan Hacker, Unternehmensberater, Bayreuth (bis 19. August 2020)

- Stefan Härtel, Müllrose, Krankenpfleger, Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) (bis 19. August 2020)
 Weiteres Mandat:
 - Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) (Mitglied im Beirat)

- Klaus Hanschur, Marburg, Masseur und med. Bademeister (bis 19. August 2020)
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Marburger Spar- und Bauverein eG, Marburg
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (bis 31. August 2020)

- Meike Jäger, Berlin, Landesbezirksfachbereichsleiterin ver.di, Gewerkschaftssekretärin (bis 19. August 2020)
 Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
 Weiteres Mandat:
 - Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V., Berlin (Mitglied im Vorstand)

- Dr. Brigitte Mohn, Gütersloh, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung (bis 19. August 2020)
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
 - Bertelsmann Management SE, Gütersloh
 - PHINEO gAG, Berlin (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
 Weitere Mandate:
 - Bauhaus der Erde (Mitglied im Initiativkreis)
 - Bundesverband Deutsche Startups e. V., Berlin (Mitglied im Kuratorium)
 - Clue by Biowink GmbH, Berlin (Mitglied im Advisory Board)
 - European Center for Digital Competitiveness (ESCP), Berlin (Mitglied im Beirat)
 - Human Capital Network, London (Mitglied im Advisory Council)
 - Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Mitglied im Beirat für Teilhabe und Integration)
 - Mitglied der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Gütersloh
 - Peres Center for Peace and Innovation, Israel (Mitglied im International Board of Governors)
 - Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung, Witten (Mitglied im Kuratorium)
 - Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung, Pullach (Mitglied im Beirat)
 - Stiftung Michael Skopp, Bielefeld (Mitglied im Kuratorium)
 - Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh (Vorsitzende des Kuratoriums)
 - Sunrise Capital GmbH, Leopoldshöhe (geschäftsführende Gesellschafterin)
 - Volunteer Directly Ltd., GivingWay, Israel (Mitglied im Advisory Board)
 - RTL-Stiftung „Wir helfen Kindern“, Köln (Mitglied im Kuratorium)

- Eugen Münch, Bad Neustadt a. d. Saale, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 19. August 2020)
 Weitere Mandate:
 - HCM SE, Bad Neustadt a. d. Saale (geschäftsführender Direktor)
 - Stiftung Münch, München (Vorstand)

- Wolfgang Mündel, Kehl, 2. stv. Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in eigener Praxis (bis 19. August 2020)
Weitere Mandate:
 - Jean d'Arcel Cosmétique GmbH & Co. KG, Kehl (Vorsitzender des Beirats) (bis 24. Januar 2020)
 - HCM SE, Bad Neustadt a. d. Saale (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

- Evelin Schiebel, Görsbach, Krankenschwester (bis 19. August 2020)

- Dr. Katrin Vernau, Hamburg, Verwaltungsdirektorin des WDR Westdeutscher Rundfunk, Köln (bis 3. Juni 2020)
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Bavaria Film GmbH, Geiselgasteig
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - WDR mediagroup GmbH, Köln
 Weitere Mandate:
 - Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Köln (Vorsitzende des Verwaltungsrats)
 - Gothaer Versicherungsbank (Mitglied in der Mitgliederversammlung)
 - IVZ Informationsverarbeitungszentrum, Köln (Mitglied im Verwaltungsrat)
 - Köln Musik GmbH, Köln (Vertreterin des Gesellschafters WDR)
 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn (Mitglied und stv. Vorsitzende im Hochschulrat)

- Natascha Weihs, Bad Neustadt a. d. Saale, Physiotherapeutin (bis 19. August 2020)

Der **Vorstand** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Dr. Christian Höftberger, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender (Mitglied des Vorstands ab 15. August 2020, Vorstandsvorsitzender ab 5. November 2020)
Aufsichtsratsmandate:
 - IWG HOLDING AG, Gießen
 - IWG MEDICAL REAL ESTATE AG, Gießen
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (ab 6. Oktober 2020) (Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 26. Oktober 2020)

- Prof. Dr. med. Bernd Griewing, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Medical Officer
Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 Weitere Mandate:
 - Stiftung Münch, München (Vorstand)
 - Stiftung Deutsche Sporthilfe, Frankfurt am Main (Mitglied im Kuratorium)

- Dr. Stefan Stranz, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Financial Officer (ab 1. September 2020)

- Dr. med. Gunther Karl Weiß, M.Sc., geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Operating Officer
 Aufsichtsratsmandat:
 - P.E.G. Einkaufs- und Betriebsgenossenschaft eG, München
 Weitere Mandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
 - Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)

- Stephan Holzinger, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender (bis 22. Juni 2020)
 Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 22. Juni 2020)
 - Medgate Deutschland GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale (bis 22. Juni 2020)

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Februar 2021

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
 Der Vorstand

Prof. Dr. Bernd Griewing

Dr. Christian Höftberger

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der RHÖN-KLINIKUM AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Februar 2021

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Prof. Dr. Bernd Griewing

Dr. Christian Höftberger

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Realisierung von Erlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche
- ② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Realisierung von Erlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche**

- ① Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von € 273,3 Mio betreffen im Wesentlichen Krankenhausleistungen und unterliegen daher überwiegend den gesetzlichen Entgeltregelungen im Gesundheitswesen. Für die Abgeltung der erbrachten Krankenhausleistungen werden jährlich zwischen den Krankenkassen als Kostenträger und dem jeweiligen Krankenhaus im Verhandlungswege Erlösbudgets gem. § 4 KHEntgG und Pflegebudgets gem. § 6a KHEntgG vereinbart.

Grundlage hierfür ist die Bemessung der allgemeinen Krankenhausleistungen im Rahmen des Versorgungsauftrages des jeweiligen Krankenhauses. Die im Budget- und Entgeltjahr tatsächlich erbrachten Leistungsmengen werden nach § 4 Abs. 3 KHEntgG und die Erlösabweichungen infolge der Weitererhebung des bisherigen Landesbasisfallwerts sowie bisheriger Entgelte nach § 15 Abs. 3 KHEntgG im Wege des Erlösausgleichs ausgeglichen. Unterschreitet darüber hinaus die Summe der Erlöse des Krankenhauses aus tagesbezogenen Pflegeentgelten nach § 15 Abs. 2a KHEntgG die Summe der pflegebudgetrelevanten Kosten im Geschäftsjahr, können ebenfalls

Ausgleichsbeträge in entsprechender Anwendung von § 6a Abs. 2 und Abs. 5 KHEntgG im Rahmen der Budget- und Entgeltvereinbarungen geltend gemacht werden. Da die Budgetverhandlungen zumeist erst im Laufe des Geschäftsjahres oder erst nach dessen Abschluss stattfinden, nehmen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft Schätzungen bezüglich der zu vergütenden Leistungsmengen zum Bilanzstichtag vor, die sich durch Anpassungen der Umsatzerlöse und dem korrespondierenden Ausweis von Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten auswirken.

Darüber hinaus besteht nach § 275 SGB V sowie § 17c Abs. 1 KHG seitens der Krankenkassen grundsätzlich ein Prüfungsrecht durch den Medizinischen Dienst hinsichtlich der kodierten Erlöse sowie der Abrechnung von Pflegesätzen. Die Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft aufgrund von Schätzungen in Bezug auf die Änderungsquote des Medizinischen Dienstes und basierend auf Erfahrungswerten korrigiert. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des Medizinischen Dienstes haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität und der Vergütung der Leistungen während der Corona-Krise wurden verschiedene Änderungen der Krankenhausfinanzierung umgesetzt, die sich insbesondere durch die Einführung der Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 2 KHG für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis 30. September 2020 sowie der Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1a und Abs. 2a KHG für den Zeitraum vom 18. November 2020 bis 28. Februar 2021 auswirken. Genannte Ausgleichszahlungen wurden unter den Umsatzerlösen erfasst.

Die Erlöserfassung und vorgenommenen Erlöskorrekturen basieren in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten zugrundeliegenden Bewertung war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und sonstigem Schriftverkehr einen Überblick bezüglich der Budgetvereinbarungen zwischen den Krankenkassen und der Gesellschaft sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Budgetansätzen, zu den pflegebudgetrelevanten Kosten, zu den Erlösausgleichen sowie zu den Erlöskorrekturen aufgrund der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst beurteilt. Um die Angemessenheit der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir auch die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und den vorzunehmenden Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der Erlöskorrekturen nachvollzogen. Weiterhin haben wir auch die diesbezüglichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter zu den vergüteten Leistungsmengen zum Bilanzstichtag auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Detailinformationen nachvollzogen. Damit eingehend haben wir die vorgenommenen Erlöskorrekturen mit den uns vorgelegten Protokollen aus den jeweiligen Verhandlungen mit den Krankenkassen sowie den Verhandlungsergebnissen aus Vorjahren verglichen. Hinsichtlich der Erlösausgleiche haben wir neben den Abstimmungen im Rahmen der Erlösverprobung anhand der jeweiligen Leistungsstatistiken des Pa-

tientenmanagements und den zugrundeliegenden Vereinbarungen auch den Prozess zur Ermittlung der Erlösausgleiche, inkl. der pflegebudgetrelevanten Kosten, untersucht. Im Hinblick auf mögliche Korrekturen durch den Medizinischen Dienst haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Leistungsmengen (Kodierungen) und zur Ermittlung der entsprechenden Korrekturen gewürdigt. Ferner haben wir die Entwicklung der Prüf- und Beanstandungsquoten sowie der Prüfungsschwerpunkte des Medizinischen Dienstes einer analytischen Beurteilung unterzogen. Des Weiteren haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter und die buchungsbezüglichen Unterlagen in Hinblick auf Höhe und Zeitpunkt der erfassten Beträge aus Ausgleichszahlungen während der Corona-Krise beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen hinreichend dokumentiert sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen stetig abgeleitet wurden.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten 3.02, 3.12, 3.13 und 4.01 des Anhangs enthalten.

② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- ① Im Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 368,8 Mio (29,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zum Bilanzstichtag wurde seitens der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eine Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte vorgenommen. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt, welche um die Nettofinanzposition korrigiert werden, damit ein Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermittelt werden kann. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt T€ 205 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfang-

reiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die Herleitung der im Bereich der ewigen Rente angewandten langfristigen Wachstumsraten aus den Markterwartungen nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Beteiligungsbewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch Abgleich mit den aktuellen Budgets aus dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Investitions- und Finanzplan für 2021 sowie der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planung für die Jahre 2022 bis 2025 beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang in den Abschnitten 2 und 5 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 1.9. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachge-

rechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei RhoenKlinikumAG.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beach-

tung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1988 als Abschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Müller.

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lars Müller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Samuel Artzt
Wirtschaftsprüfer

RHÖN-KLINIKUM AG

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale

Hausadresse:

Salzburger Leite 1

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon (0 97 71) 65-0

Telefax (0 97 71) 9 74 67

Internet:

<http://www.rhoen-klinikum-ag.com>

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com